

## Erstes Buch

# Entstehung der Gesellschaft

## Erstes Kapitel

### Die Stadt Ravensburg

*§ 1. Lage. Welfen, Staufer und Reichsvogtei. Stadterweiterungen, Kirchen, Klöster, Armenanstalten. Verwaltung und Gericht. Gesellschaften und Zünfte. Regiment. Privilegien. Gewerbe. Bündnisse. Beziehungen zum Reiche.*

Viele der Leser werden die Frage stellen, wie kann eine so unbedeutende Stadt wie Ravensburg die Heimat nicht nur eines großen Handelsgeschäftes gewesen sein, sondern geradezu der Sitz des vor dem Auftreten der Fugger am weitesten ausgedehnten kaufmännischen Unternehmens, das in jenen Zeiten in Deutschland bestand? <sup>1</sup>

Altertum und Neuzeit ballten den Fernhandel großen Stiles vorwiegend in die großen Städte zusammen, so daß man nicht glauben mag, daß im Mittelalter wie in Italien Siena, so in Deutschland Ravensburg eine solche Stellung im Handelsleben gewinnen konnte. Siena aber war eine Stadt der Bankiers, Ravensburg aber betrieb, wie wir sehen werden, nur Warenhandel. Wie konnte es eine solche Bedeutung gewinnen?

Die heutigen Verhältnisse, die Ravensburg an den Rand des Deutschen Reiches gebracht zeigen, würden das auch wohl ausschließen, aber damals lag Ravensburg fast zentral in dem fruchtbaren und wirtschaftlich bedeutenden Kerngebiete Schwabens.

<sup>1</sup> Eine für seine Zeit sehr verdienstliche Arbeit ist Eben, Joh. Georg, Versuch einer Geschichte der Stadt Ravensburg (1835, 2 Bde.). Minder gewissenhaft ist das auf ihm beruhende Buch von T. Hafner, Geschichte der Stadt Ravensburg (1887). Ausgezeichnet Karl Otto Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, Bd. 8), 1912, leider reicht es bis in unsere Zeit nur stellenweise hinein. Mit der Lage von Ravensburg haben sich auch beschäftigt: Schöttle, Ravensburgs Handel und Verkehr im Mittelalter (Schriften d. Ver. f. Gesch. des Bodensees 38, 42 ff.), und Robert Gradmann, Die städtischen Siedelungen des Königreichs Württemberg (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. 21), und Schwäbische Städte (Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, 1916).

Dieselben Vorteile hatten übrigens auch die alte Bischofsstadt Konstanz und Ulm an der Donau. In dem Viereck Konstanz—Mengen—Ulm—Ravensburg würde man den Mittelpunkt des alten Herzogtums zu verlegen haben. Ulm hat den weithin bequemsten Übergang über die sonst recht ungangbare Rauhe Alb und den obersten Hafen an der Donau, Konstanz war die Brückenstadt am Bodensee. Mit ihrer Lage konnte Ravensburg nicht wetteifern.

Das Land Oberschwaben besteht aus dem Gebiete längs der Donau, die hart an den Fuß der Rauhen Alb gedrängt ist, und dem weiten Gebiete der Moränenlandschaft, die einst der Rheintalgletscher riesigsten Umfangs geschaffen hat und die sich nach innen hin zu dem größten Erosionsee des Alpengebietes, dem Bodensee, dem Schwäbischen Meere, entwässert. Moränenlandschaften haben selten ein einfaches Flußsystem, die Bäche müssen sich zwischen den Moränenanschlüpfungen ihre Wege suchen, und die wasserreiche Argen hat noch heute nicht überall einen Begleiter. Doch das Schussental bietet im Unterlaufe eine bequeme Landstraße dar, die auch zu Römerzeiten schon bestanden hat, am untersten versumpften Laufe war es leicht, westlich den sicheren Hafenplatz Buchhorn zu erreichen. Verlockend nahe liegt der Bodensee. Doch war Buchhorn immer nur ein kleines Hafenstädtchen, das mit Konstanz, Überlingen und Lindau nicht wetteifern konnte. Erst die Erfindungsgabe des Grafen Zeppelin, der für die Erprobung seiner Luftschiffe die weite Fläche des Bodensees brauchte, gab dem in Friedrichshafen umgetauften Städtchen einen in der Welt bekannten Namen. Ravensburg liegt 20 Kilometer aufwärts. Damit war es dem Bodensee entrückt. Das hatte den Vorteil, daß die Kaufleute der Stadt in ihrem Fernverkehr nicht nur von Buchhorn abhängig waren, sondern auch die Möglichkeit hatten, südöstlich über Tettngang, Lindau oder südwestlich über Markdorf, Meersburg Konstanz und Überlingen zu erreichen oder gar westlich den ganzen Bodensee zu umgehen. Auch nach Norden gab es ziemlich brauchbare Verbindungen über Waldsee, Biberach nach Ulm. Die westöstliche Richtung nach Basel und nach Augsburg hatte für die Stadt auch einigen Wert, und namentlich die letztere wurde oft eingeschlagen.

Ravensburg faßte einmal den kühnen Plan, die Schussen schiffbar zu machen, um auch beladene Schiffe auf den Bodensee zu bringen. König Wenzel gewährte 1400 das nötige Privileg: Leinpfade anzulegen, den Fluß zu bauen und womöglich andere Wässer in ihn zu leiten. Eine Entschädigung sollte im Streitfalle durch ein Schiedsgericht festgesetzt werden. Man begann den Bau, verengte das Bett, um die notwendige Tiefe zu erreichen. Aber man hatte es mit Anstößern zu tun, die selbst am Bodensee Anlegeplätze besaßen, und so entschied 1415 ein vom Könige eingesetztes Schiedsgericht, daß der Bau unterbleibe. Auf einen solchen Plan konnten nur

Männer kommen, die in Italien oder den Niederlanden Kanäle und Schleusen gesehen hatten, und Bürgermeister war 1400 Konrad Wirt, 1402/03 Henggi Humpis, 1404 Johann Segelbach, die wir alle im Fernhandel wiederfinden werden.<sup>1</sup>

Ravensburg gehört zu den subalpinen Städten, so wenig auch Alpenluft in der obstreichen, einst auch den Weinbau pflegenden Gegend weht. Es öffneten sich ihm die bequemen Zugänge zu den Graubündener Alpen und ihren Pässen, die nach Mailand führen, es schließen sich ihm auf die Pfade, die über die schweizerische Hochebene nach Genf, Lyon an die Rhonemündung und nach Spanien dem Wanderer dienen. Für die Benutzung des Gotthardes lag kein Zwang, aber die Möglichkeit vor. Augsburgs Lage war für den Verkehr mit Venedig günstiger, aber schließlich war die Straße über Mailand kein großer Umweg, und über den Arlberg konnte man zum oberen Etschtale sich wenden oder auch über Reutte oder Mittenwald den Brenner und in allen Fällen Venedig erreichen. Der Vorsprung Augsburgs ist jedoch nicht zu leugnen.

Nicht weil die Waren fremder Kaufleute durch die Tore Ravensburgs gingen,<sup>2</sup> auch nicht deshalb, weil, wie noch heute, aus weitem Umkreise eine wohlhabende bäuerliche Bevölkerung dort Vieh und Getreide zum Verkauf brachte und seine eigenen Bedürfnisse eindeckte, wurde aus Ravensburg eine Stadt des Fernhandels; diese Gründe hätten aus ihr eine behäbige Reichsstadt gemacht, wie sie es nach dem Erliegen des Fernhandels auch in traurigsten Zeiten blieb. Was ihr eine Bedeutung weithin gab, war ein Exportgewerbe innerhalb der Stadtmauern und ringsum bei der Bauernschaft.

Herrschaftszentren sind vielfach künstlichen Ursprungs. Aber Ravensburg behielt eine Vorrangstellung viele Jahrhunderte hindurch. Von dem nahen Altorf, dem Stammsitze der Welfen, die dort im Kloster Weingarten eine ihrer Grablagen hatten, zogen sie nach Ravensburg auf die Feste, die über der Stadt auf dem Berge thront. Das mächtige Geschlecht nannte sich nach Ravensburg (zuerst 1126), und als dann die keimende Stadt 1191 als Privateigentum an die Staufer kam, blieb ihr eine bedeutendere Stellung gewahrt, Friedrich II. und seine Söhne weilten öfter auf der Burg, Philipp hielt dort einen Hoftag ab, und nach den Wirren des Interregnums wohnte der vom Könige ernannte Landvogt von Oberschwaben auf der Veitsburg, jener alten Burg der Welfen ob der Stadt. Auch als die Kanzlei nach Altorf verlegt wurde, blieb die Landvogtei im Schatten der Stadt. Die Verwaltung des ausgedehnten Reichsgutes, das ja allerdings sich immer mehr in Oberschwaben

<sup>1</sup> Vgl. Schöttle, a. a. O., S. 44 ff.

<sup>2</sup> Schöttle, S. 43. Vgl. den ältesten Zolltarif von 1369, der zwar manche Fernwaren nennt, aber doch keineswegs einen großen Durchtransport wahrscheinlich macht. Vgl. K. Otto Müller, Der älteste Ravensburger Zolltarif, Württ. Vierteljahrshefte, N. F., Bd. 21.

wie überall sonst auflöste, blieb auch dann vor den Toren Ravensburgs. Maximilian I. hat die Burg erneuert.

Die Stadt hatte ihren Keim dicht an dem Hange der Reichsburg und ihre erste Erweiterung verlängerte talwärts die breite Marktstätte, zu der nur wenige Gassen gehört hatten, um die älteste Stadt zu bilden. Dann ergriff man den Lauf des nördlich vorüberfließenden Roßbaches, der mit seinem Gefälle schon oberhalb der Stadt in dem Ölschwang eine Reihe von Rädern trieb. Dieses alte Ravensburg blieb die Heimstätte der Geschlechter und der Kaufleute. Von 1270 an ging die Ausdehnung über die ältere Stadtmauer auch westlich hinaus und baute umfangreiche Quartiere für die immer anwachsende Zahl von Handwerkern, die immer dichter die Gärten bebauten. Um 1350 wurde auch begonnen, diese Neustadt in die Befestigungen einzubeziehen. Schon 1353 gibt eine glaubwürdige kirchliche Quelle die Zahl der Häuser auf 600 an. In dem Umfange von 1400 verharrte Ravensburg bis in das 19. Jahrhundert, eine wehrhafte Stadt, der sich bachabwärts die Vorstadt Pfannentiel wie aufwärts in die Berge hinein Ölschwang anschlossen, dem Feinde preisgegeben. Gegen die Burg baute man einen riesigen schlanken Turm, den Mehlsack, noch heute das Wahrzeichen der Stadt. Das Bild von Ravensburgs Lage würde aber unvollständig sein, wenn ich des Altorfer Waldes nicht gedächte, der in einer Ausdehnung von neun Stunden sich von der Waldburg an bis an das Quertal von Aulendorf-Waldsee erstreckt, einst war er das Jagdgebiet der Welfen, dann auch ihrer Erben und einstigen Dienstmannen der Truchsess von Waldburg, deren Nachkommen noch heute dort auf die Pirsche gehen.

In kirchlicher Hinsicht gehörte einst die Stadt zur Mutterpfarrei Altorf, sie selbst hatte nur die Michaelskapelle, bis spätestens um 1250 die Kirche Unserer Lieben Frau erstand, die um 1299 von Altorf als Pfarrei abgezweigt wurde. Und wiederum wurde von ihr abgelöst die auf Betreiben der Stadtverwaltung in der Handwerkerstadt 1385 errichtete Kirche zum heiligen Jodocus, dessen Name uns oft bei Ravensburger Bürgern begegnen wird, wie andere den Namen des Diözesanpatrons Pelagius (Polai, Palle, Palinus, Pauls) oder den des heiligen Bischofs von Konstanz Konrad trugen.

Bei St. Michael wurde um 1335 ein Frauenkloster von Franziskanerinnen nach der dritten Regel errichtet, in das wohl Bürgerstöchter eintraten, Fräulein aus den vornehmsten Geschlechtern der Stadt fand ich darin jedoch nicht. Im Jahre 1349 zogen Karmeliter ein, damit wurde ein Orden heimisch, der vielfach mit den Kaufleuten nahe Beziehungen unterhielt, und das war auch in Ravensburg der Fall. Auch hier kamen die meisten Mönche der heiligen Maria vom Berge Karmel von auswärts. Franziskaner und Prediger wurden nach Ravensburg nicht berufen, dafür hatte man in unmittelbarer Nähe das reiche Benediktinerkloster Weingarten, das

Prämonstratenserkloster Weißenau und das der Zistersienzerinnen in Baidt. Dort suchte manches Kind auch der Geschlechter Frieden und Heimstätte. An wohlthätigen Anstalten war das Hospital von hohem Alter, Frick Holbein stiftete 1408 das Seelhaus, eine Stätte für alte, verlebte, bresthafte, auch andere arme Leute, bald wandelte es sich in ein Armenhaus um. Ein Herr Heinrich hatte eine Schule gestiftet, die von der Stadt unterstützt wurde.

Verwaltung und Gericht, soweit dieses anfangs nicht zum Landgerichte gehörte, lag zunächst wie in den zahlreichen anderen ober-schwäbischen Reichsstädten in der Hand eines stadtherrlichen Beamten, des Ammanns. Aber wie überall verlor er den größten Teil seiner Befugnisse. Bis 1383 finde ich sie längere Zeit im Amte, und da dürften sie wohl vom Stadtherrn, dem Könige, ernannt worden sein, obwohl die Verleihung des Ulmer Stadtrechtes 1293 die Wahl vorsah.<sup>1</sup> Und lange Zeit waren es fast immer Humpis, die das Amt führten, jenes Geschlecht, nach dem die Gesellschaft sich nannte. Von 1383 an wechselten sie jährlich und erhielten sicher ihr Amt durch Wahl. Die Gerichtsbarkeit über Eigen und Erbe wie über das Blut verblieb ihm, im übrigen entwickelte sich vom Ende des 14. Jahrhunderts an ein Ratsgericht.

Der Ammann trat mehr und mehr hinter dem Bürgermeister zurück. Sehr früh (um 1220) erscheint ein Rat, und 1347/48 kam es auch auf, einen Bürgermeister zu wählen. Dieses Recht stand wohl der gleich zu nennenden Geschlechterzunft zu. Der Bürgermeister verdrängte um 1380 den Ammann von der leitenden Stellung in der Stadt. Zugleich mit dem Bürgermeisterramte wurden die Zünfte organisiert, ein jeder Bürger mußte einer Zunft angehören.

Die vornehmste war die der Geschlechter, ihr Zunftmeister war zugleich der Bürgermeister. Als Zunftstube diente das Gesellschaftshaus, dem man den grotesken Namen zum Esel gab, wie in dem benachbarten Wangen es zum Narren hieß. Dann kam die Gesellschaft zum Ballen, die Handwerksleute ausschloß, aber auch die Gesellen der Geschlechterzunft zum Esel. Diese umschloß wohl niemand, der nach der Elle oder nach Pfund und Lot verkaufte, die Detailhändler fanden sich im „Ballen“ mit denjenigen Großhändlern zusammen, die nicht zu den vornehmen Geschlechtern zählten. Die Leute der Ballengesellschaft unterstanden nicht einem eigenen Zunftmeister, sondern dem Bürgermeister. Den fremden Kaufleuten diente das seit 1382 nachweisbare „Kramhaus“ oder „Gred“.

Die acht Handwerkerzünfte hatten ihre Zunftmeister im Rate. Doch war die politische Macht gering. Das sehen wir am besten aus den Ergebnissen der Wahlen zum Bürgermeister und Ammann.

<sup>1</sup> Müller hält die jährliche Wahl schon von 1296 an für durchgeführt, meint aber, sie sei meist nur Formsache gewesen. Es ist schwer, einem so gründlichen Forscher zu widersprechen. 1359 wurde der ehemalige Ammann Frick Holbein aus der Stadt vertrieben. Eben 1, 363.

Ich habe mir die Listen bis 1520 ziemlich zusammengestellt, ich finde unter ihnen keinen, der nicht zum Esel oder doch zum Ballen gehört haben könnte. Ein weiteres demokratisches Element war die Gemeinde, welche, an Sonntagen berufen, über manche Dinge entschied. Die Stadt stand also unter der Verwaltung aristokratischer Elemente und erlebte keine Zunftrevolutionen, wenigstens wissen wir von solchen nichts. Die bewegtesten Zeiten waren die des starken Zuganges, der Ausdehnung der Stadt von 1347 bis zum Ende des Jahrhunderts. Es waren die fruchtbaren Jahre, aus denen die Aufzeichnung des Stadtrechtes stammt, wie jene Organisation der Stadt, die im wesentlichen standhielt und Geschlechter und Handwerker aussöhnte. Ganz im Gegensatz zu Konstanz, wo die Revolutionen den Fernhandel und allem, was ihm diente, schweren Schaden taten, steht Ravensburg da. Die Geschlechterherrschaft war ja auch in anderen Städten für den Fernhandel die beste Verwaltungsform.

Ravensburg war ein ruhiges Gemeinwesen, und damit war es zum Sitze eines kaufmännischen Großunternehmens wie geschaffen. Der Stadt gelang es, von den Königen und Kaisern große Privilegien zu gewinnen, doch nicht im gleichen Ausmaße wie Nürnberg. Die Freiheit von fremden Gerichten drängte schließlich auch den Landvogt aus dem Vollzug der peinlichen Strafen, von Friedrich IV. erreichte man, daß die Appellation nur zulässig blieb, wenn der Appellant einen Eid leistete, daß er keine Verzögerung erstrebe; bei Geldschulden, die klar erwiesen, ward jede Berufung ausgeschlossen.<sup>1</sup>

Von den königlichen Rechten gingen der Reif (das Eichrecht für Textilwaren) und das Eichamt sehr früh an den Bürgermeister bzw. die Stadt über, den Zoll gewann sie 1370, die Münze um 1400 und auch die Wage, dazu kam am Ende des 14. Jahrhunderts das oberste Forstamt im Altorfer Walde. Auch der Jahrmarkt wurde 1400 auf 14 Tage erstreckt und hätte eine Messe werden sollen. Den Wettbewerb Altorfs verhinderte die Stadt, die dortigen zwei Wochen- und Jahrmärkte hob Friedrich III. 1464 wieder auf. Man gewann viel. Aber Zollbefreiungen, wie sie Nürnberg im reichsten Maße erhielt, errang die Stadt nicht.

Auch nach der kirchenrechtlichen Seite deckte sie sich. Bei dem großen Verkehre kamen manche Exkommunizierte nach Ravensburg, dann mußten die Kirchen geschlossen werden. Im Schisma erreichte man die Befreiung davon.<sup>2</sup> Auch im weltlichen Rechte ward das Heimen von Leuten, die der Acht verfallen waren, 1396 erreicht. Die Exkommunikation in Gerichtssachen wurde eingeschränkt auf Eherecht, Zehntrecht, Meineid; nicht jedoch wurde gewährt, daß über Zinsen nur dann vom geistlichen Gerichte

<sup>1</sup> Chmel, Regesten Friedrichs IV., 7239, 7512.

<sup>2</sup> Regesten der Bischöfe von Konstanz (Rieder), Nr. 7677.

geurteilt werden dürfe, wenn das Ratsgericht das Zinsennehmen als bewiesen ansah.<sup>1</sup>

Die Stadt besaß ein bedeutendes Gewerbe. Die erste Rolle spielte die in Oberschwaben sehr stark entwickelte Leinweberei, dann die Hanfweberei (welsche Leinwand) und die Barchentweberei. Gerade sie trieben die Kaufleute in die Ferne, worüber später zu handeln ist. Daneben fand ziemlich früh die Papierfabrikation ihren Eingang in Ravensburg, wo das Papier mit dem Wasserzeichen eines Ochsenkopfes ohne Augen hergestellt wurde. Zwar nicht so früh, wie man früher meinte, aber doch immerhin recht zeitig.<sup>2</sup> Die Wasserkräfte des Roßbaches und die Abfälle von Leinen gaben vielleicht einem Ravensburger Kaufmann, der in Spanien oder Italien die neue Kunst gesehen hatte, Anlaß, sie in der Vaterstadt heimisch zu machen. Wenn auch die Gesellschaft sich der Fabrikation wie dem Papierhandel fern hielt, so besaß doch mindestens ein Geselle Papierhäuser. Im übrigen waren die Arbeiter, die Papierer, meist wenig wohlhabend.

Die Reichsunmittelbarkeit der oberschwäbischen Reichsstädte war durch die Geldnot der Herrscher oft ernstlich bedroht, der ärmste und geldhungrigste König konnte jedoch nicht wohl daran denken, gerade die unter den Augen des Landvogtes liegende Stadt zu verpfänden, wohl aber wurde die verhältnismäßig niedrige Reichssteuer zu Pfand dahingegeben.

Die Sorge vor diesem Schicksale trieb aber die oberschwäbischen Reichsstädte zusammen, soweit das nicht schon die Sorge um den Landfrieden getan hatte. Die Bündnisse schwankten, Ravensburg hielt zu den oberschwäbischen Städten, zu den Bodenseestädten oder zu beiden zugleich, nahm auch an noch größeren Bündnissen teil. Von 1376 bis 1389 gehörte es zum großen schwäbischen Städtebunde. Das Ende war scheinbar nicht glücklich, die Bodenseestädte blieben aber trotz der Niederlage zusammen. Bald gab es wieder größere Städtebündnisse, und von 1487 an vereinte der Schwäbische Bund die Reichsstädte mit den Herren und Fürsten, und so trat auch Ravensburg in den unglücklich geführten Schwabenkrieg gegen die Eidgenossen ein.

Dieses Zusammenhalten der Reichsstädte hat gelegentlich auch zu gemeinsamer Handelspolitik geführt,<sup>3</sup> aber auch, wenn das gerade

<sup>1</sup> Schulte I, 638 f.

<sup>2</sup> Das älteste mir bekannte Zeugnis ist das Auftauchen der Papiererfamilie Wolfartzhofer mit Haintz W. 1410 (Bürgerbuch), 1421 Cuntz W., dann 1427 Heinrich Geldrich; vgl. Müller, Königszinse in der Reichsstadt Ravensburg 1366 (Schriften d. Ver. f. Gesch. des Bodensees, Heft 40, S. 71). Vgl. auch Ammangerichtsbuch Konstanz zu 1427, fol. 305. Dann aber hat auch ein Zweig der Humpis Papiermühlen gehabt: vom Zweige Michaels Wilhelm, der der Stadt Papier lieferte, und Felix.

<sup>3</sup> Bündnisse zum Schutz der Kaufleute, Landfahrer und Kaufmannschaft von 1437, 40, 41, bei Eben I, 329, erwähnt.

nicht der Fall war, so führte die Interessengemeinschaft die Bürger verschiedener Städte so sehr zusammen, daß die Gesellschaft auch Mitglieder anderer Städte des Reiches aufnehmen konnte und aufnahm. Diese hatten ja das Bedürfnis, im Auslande wie im Inlande den Handel möglichst zu beschützen und behüten. In Bündnisse mit Fürsten und Herren trat Ravensburg selten, auch nahm, wie wir sehen werden, die Gesellschaft keine untertänigen Bürger auf, alle ihre Mitglieder mit sehr seltenen Ausnahmen waren Reichsstädter, Bürger von Städten, welche dem Könige selbst unterstanden, des Königs Macht äußerst eingeschränkt hatten, sich Fürsten und anderen Herren ebenbürtig an die Seite stellten und doch dabei dachten, so am besten dem Kaiser und Reiche die Treue zu wahren. Von unten herauf bildeten die Reichsstädte ihre politische Gewalt, die sie für das Reich verwenden wollten und verwandten. Glücklicher stände Deutschland heute da, wenn die königliche Gewalt die Städte unter einheitlicher Leitung gehalten, die Fürsten und Herren abhängig erhalten oder wieder gemacht hätte; doch da der König gewählt wurde, war eine stetige innere Politik ausgeschlossen, ja die Könige waren dazu gezwungen, durch Privilegien, also durch Hingabe eigener Rechte, Fürsten und Städte sich gefügig zu machen. In Erfüllung der so verbliebenen Pflichten war man in Ravensburg seltener säumig als in anderen Städten. Ein wohl geleitetes Gemeinwesen spätmittelalterlichen deutschen Gepräges! In den Tagen seiner Hochblüte entstand die Gesellschaft, der diese Bücher gewidmet sind.

## Zweites Kapitel

### Die Begründung der Gesellschaft

§ 2. *Der Zusammenschluß der Gesellschaft durch die Möttelin, Humpis und Muntprat. Zeugnisse des Mittelalters, der Gesellschaft, Suntheims. Sitz in Ravensburg. Die Mötteli. Die Humpis. Henggi Humpis. Die Muntprat von Konstanz. Wie und wann erfolgte die Vereinigung? Unsicheres Ergebnis. Irrige Meinung Jägers.*

Der Ursprung der großen Ravensburger Gesellschaft geht bis in das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts zurück. Das bezeugt die Gesellschaft selbst. Als sie im Oktober 1477 in eine schwere Krisis kam und abermals ein Teil der Gesellen austrat, um eine Konkurrenzgesellschaft zu begründen, da schrieb einer der Leiter, Hans Sattler, seinen Gesellen, um ihnen Mut zuzusprechen, die Worte: „Wir haben Kunden an uns mit Kaufen und Verkaufen, darum mancher viel gäbe, auch solche Stege und Wege zur Hand, es sei in Deutschland oder in Welschland, daß es nicht ein geringes Kleinod ist, dazu ein löblich Wesen, der gleichen von keiner Ge-

sellschaft in der Welt je gehört worden ist, die so lange und so redlich her sei gekommen und schier bei 100 Jahr gewährt hat, auch den großen Almosen und die Gottes Zierden, so davon beschehen sind und alle Tage beschehen und noch hierfür beschehen soll, auch das große Gut von Reichtum, so durch die Gesellschaft in unsere Lande gekommen ist. Wenn das abgehen sollte, so wäre es, meine ich, wider Gott Schand und Schade und würde mancher dadurch erfreut, allenthalb.“<sup>1</sup> Somit wird man den Anfang der Gesellschaft auf die Zeit um 1380 setzen dürfen.

An ihrer Gründung und Ausweitung sind vorwiegend drei Familien beteiligt: die Ravensburger Humpis,<sup>2</sup> die Konstanzer Muntprat und die aus dem kleinen Reichsstädtchen Buchhorn (heute Friedrichshafen) am Bodensee stammenden Mötteli. In solcher Reihenfolge nennt eine von der Gesellschaft selbst ausgehende Urkunde von 1461 die Teilhaber der Gesellschaft,<sup>3</sup> doch mögen auch schon von vornherein andere Gesellen beteiligt gewesen sein. Ein in Ravensburg um 1445 geborener Geschichtschreiber hat die Gesellschaft als die Vorläuferin der Fugger und Welser gepriesen, sie sei in Ravensburg durch die Bürger, genannt die Mötteli, „erfunden und gemacht“. „Und in dieselben Gesellschaft sind nachmalen khomen die Humpis, Peßerer, Täschler, Geldrich, Montpratzen, Neydeckhenn, Anckereyte und ander, unnd ist die gros Gesellschaft worden und haben gehanntirt in das Kunigreich von Appels, in Lamparttn, in die Kunigreich von Arragon, Valens, in Kastilia und in Katalonia etc.“<sup>4</sup>

In Ravensburg hat die Gesellschaft immer ihren Sitz gehabt und sicherlich ist sie dort auch begründet worden, an ihr hing ihr Name und haftet der Ruhm. Für die Begründer kommen wohl nur zwei Familien in Frage. Nach Suntheim waren es die Mötteli, von ihnen war Ulrich 1337 in Ravensburg Bürger geworden, und daß er von Buchhorn kam, zeigt sich darin, daß für ihn der dortige Stadtammann Bürgerschaft übernahm.<sup>5</sup> Andere Gründe bietet die äußerst lückenhafte Überlieferung nicht. Die Mötteli kamen aus der Zwergstadt am Bodensee, wo später kein bedeutender Kaufmann gesessen hat, aber am Gestade des Schwäbischen Meeres im Angesichte des Gredhauses, wo die Waren in die Schiffe geladen wurden, hatte sich der kaufmännische Geist entwickelt. Wenn man

<sup>1</sup> Unten 3, 53.

<sup>2</sup> Im folgenden ist stets Humpis geschrieben, wenn auch die ältere Zeit Hundpis oder Huntpis, Hundbis oder Huntbis, Humpis oder Hompis schrieb, die älteste Form ist Huntpiz.

<sup>3</sup> Schulte, a. a. O., und unten Bd. 3, 480.

<sup>4</sup> Ladislaus Suntheim, gedruckt Württ. Vierteljahrshefte 1884, S. 129. Seit 1378 findet sich die Familie Suntheim in Ravensburg, einer wurde auch Stadtpfarrer (1448—1490). Frau Walpurg Suntheim hatte 1497 eine Einlage bei der Gesellschaft. So steht genaue Kenntnis bei Ladislaus fest, der Kaiser Maximilian als Hofhistoriograph diente.

<sup>5</sup> Dort erscheint zuerst 1325 der lange Mötteli. Schriften d. Ver. f. Gesch. des Bodensees 24, 92.

Schulte, Gesch. d. Ravensburger Handelsges. I. 2

*Ravensburg*

den Begründer sucht, muß man zunächst an Frick Möttelin oder allenfalls an dessen Sohn Rudolf [Ruff] denken, der als einziges Glied dieser Familie in der Liste der Gesellschaft zum Esel vom Jahre 1397 genannt wird.<sup>1</sup> Der Vorname Frick aber führt vielleicht zu dem alt-ingesessenen Ravensburger Geschlechte der Humpis hinüber, das seit 1252 nachweisbar ist und bei denen der Name Frick oder Friedrich schon vor 1346 als der des oberschwäbischen Landvogtes Frick Huntpisz vorkommt.<sup>2</sup>

Das Haus der Humpis<sup>3</sup> hat eine ähnliche Stellung eingenommen wie die Grämlich in Pfullendorf. Es ging hervor aus der Reihe welfischer, dann staufischer Dienstmannen, wurde von ihren Herren seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts mit dem stadtherrlichen Amte des Ammanns von Ravensburg betraut, lebte sich in städtische Dinge ein, ward ein Kaufmannsgeschlecht und gewann so viel, daß die alte adlige Gesinnung bei den reich gewordenen Gliedern wieder so stark wurde, daß sie auf ihre längst erworbenen Burgen zogen und das Bürgerrecht aufgaben, dabei ihre Einlagen aus der Gesellschaft wohl gar zurückzogen, während andere Glieder noch bis zum Ende der Gesellschaft in Ravensburg ausharrten.

Auf die Ammänner Konrad (1303—1327 nachzuweisen) folgte Wilhalm (1328—1334) und auf ihn Frick (Friedrich 1334—1343).<sup>4</sup> Als Kaiser Ludwig der Bayer in der Absicht, das Herzogtum Schwaben wieder aufleben zu lassen, seinem Sohne Herzog Stephan Ravensburg als Wohnsitz anwies, gab er das Amt des Landvogtes von Oberschwaben an Frick Humpis, der aber bereits 1346 starb. Er führte ein scharfes Regiment. Der Geschichtschreiber Johann von Winterthur wirft ihm seine niedere Herkunft vor. In der Tat waren alle Landvögte damals Hochadlige, im Grunde genommen diente aber Frick ja nur dem Herzog Stephan als landeskundige Hilfskraft. Zugleich ersieht man aus Vitoduran, daß er das Aufkommen von Bürgermeistern und Zunftmeistern begünstigte.<sup>5</sup>

Das Amt der Stadtammanns war inzwischen an Frick Holbain gefallen (1343—1362), ihm folgte Wilhelm Maienberg (1362—1365), 1366—1372 wieder ein Frick Holbein, dann kehrte das Amt aber zu den Humpis zurück. Ital folgte, von 1375—1383 habe ich ihn gefunden, dann wechselte es unter anderen Gliedern, 1394 begegnet zuerst ein anderer: Heinrich Gündel.

Eine Handelstätigkeit von Frick ist nicht belegt, ich denke aber doch, daß er für das Gewerbe und den Handel einen offenen Sinn hatte. Für die Geldkraft der Humpis spricht es aber, daß unter König

<sup>1</sup> Hafner, 147, mit falschem Vornamen.

<sup>2</sup> Erste Erwähnung dieses ursprünglich ministerial. Geschlechtes, Württ. Urkundenbuch 4, 293.

<sup>3</sup> Stammtafel und Einzelheiten in Buch 4, § 24.

<sup>4</sup> Vg. Müller, Reichsstädte, S. 77 f.

<sup>5</sup> Archiv f. schweiz. Gesch. 11, 226.

Wenzel an Ital Humpis die fällige Reichsteuer der Stadt Lindau (350 %) angewiesen wurde, das hatte doch meist den Grund, daß ein Vorschuß so gedeckt wurde.<sup>1</sup>

Frick Humpis hatte seiner Witwe, der altem Landadel entstammenden Klara von Engertweiler, unmündige Kinder hinterlassen. Sie erzog ihren Sohn Henggi zur Kaufmannschaft, die wohl schon von anderen Gliedern der Familie betrieben wurde. Er erscheint 1385 aber auch als Bürgermeister, 1388 als Stadtammann.

Im Jahre vorher war er als Bote des Städtebundes vor dem Bischofe von Konstanz erschienen, um die Bürger von Konstanz gegen ihn zu sichern, und er hatte Erfolg.<sup>2</sup> Auch bei den Streitigkeiten zwischen Abt und Reichsstadt Kempten war er Obmann.<sup>3</sup>

Henggi Humpis war ein ganzer Mann.

Wenn man nur die politischen Urkunden hätte, so würde man in ihm vielleicht einen führenden Politiker im Kreise des schwäbischen Städtebundes, dann des Bundes der Bodenseestädte suchen, in jenen



Aufnahme Phot. Scherer, Ravensburg

Abb. 1. Grabstein Henggi Humpis, gest. 1429  
Kapelle der Gesellschaft in der ehemaligen Karmeliter- (jetzt evangelischen) Kirche in Ravensburg

<sup>1</sup> München, Reichsarchiv, Repert. Lindau, 1378 März 21. (mitgeteilt von Ammann).

<sup>2</sup> Rieder, Regesten der Bischöfe von Konstanz 3, Nr. 6762.

<sup>3</sup> 1409. Hauptstaatsarchiv München, Rep. Kempten, Nr. 142, 149, 150.

wirren und schweren Zeiten des Kampfes mit Fürsten und Rittern, aber auf seinem Grabsteine ist er als reisender Kaufmann abgebildet. Eine Persönlichkeit von hohem Ansehen und von kaufmännischer Erfahrung mußte vom Reiche und den Reichsstädten auf dem königlichen Städtetage zu Ulm 1385 dafür gefunden werden, bei der Beschlagnahme des Gutes der Juden die Bezahlung der den Juden geschuldeten Geldsummen zu überwachen und für den Bezirk „unter der Alb an den See und im Allgäu“ — also in Oberschwaben ohne Ulm — wurde Henggi bestellt.<sup>1</sup>

Auf die Humpis den Ursprung der Gesellschaft zurückzuführen, weil später die Gesellschaft oft die Humpisgesellschaft genannt wird, geht nicht an; denn dieser Name leitet sich von ihren Regierern ab und diese Häupter der Gesellschaft entstammten zwar seit mindestens 1426 dem Geschlechte, aber die Namen der ältesten Regierer sind uns eben unbekannt. Es ist etwas viel gewagt, wenn man aus dem Ausdrucke Hans Aulbrecht Möttelis Diener schließen wollte, Mötteli wäre damals Regierer der Gesellschaft gewesen, aber so ganz leicht ist das nicht von der Hand zu weisen; denn später war wirklich ein Albrecht Mitglied der Gesellschaft.<sup>2</sup>

Schwerlich kann als eigentlicher erster Begründer das dritte Geschlecht in Frage kommen, denn erst im Jahre 1411 wurde der Konstanzer Lütfried Muntprat unter Bürgerschaft von Rudolf Mötteli in Ravensburg Bürger. Diese Familie war, wie ihr Name verrät, nicht deutschen Blutes; der erste von ihnen wird noch als Kawersche bezeichnet,<sup>3</sup> er gehörte also jenen italienischen Kaufleuten an, die sich nicht um das kirchliche Zinsverbot kümmerten, sondern gewerbsmäßig auf Pfänder ihr Geld an Geldbedürftige ausliehen, nicht selten dabei aber auch Warenhandel betrieben. Die Urheimat der Familie ist nicht nachzuweisen, auch unter den Astigianen, die in Deutschland die meisten dieser Lombarden stellten, begegnet der Name nicht. Sie scheinen nicht mehr Italienerinnen geheiratet zu haben, aber sie vererbten doch wohl die Kenntnis romanischer Lande. Schon die Gattin des 1422 gestorbenen Hans Muntprat war eine Humpis, so daß wir erkennen, daß schon in der Frühzeit der Gesellschaft diese beiden die Gesellschaft tragenden Familien durch Familienbände miteinander verbunden waren.

Die sorgfältige Bearbeitung der Stammbäume der Humpis, Mötteli und Muntprat führt zu wertvollen Ergebnissen.<sup>4</sup> Es wäre

<sup>1</sup> Deutsche Reichstagsakten 1, 497, 18. Vgl. sonst über seine politische Tätigkeit Urkundenbuch St. Gallen 4, 629, 661, 1125; Joachim v. Watt, Deutsche Schriften 1, 489.

<sup>2</sup> 1408 Bürgerbuch: für Aulbrecht bürgen Rudolff Mötteli und Frik Hoblain.

<sup>3</sup> Ungedruckte Urkunde von 1354, eine andere vom gleichen Jahre bei Konrad Beyerle. Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz 2, 333. Vgl. Schulte 1, 611.

<sup>4</sup> Vgl. die Stammbäume in § 24 und 26.

doch anzunehmen, daß die Familien nach ihrem geschäftlichen Zusammenschlusse Ehen unter einander abgeschlossen haben. Aber niemals heiratete ein Nachkomme von Henggi Humpis eine Mötteli und ebenso niemals ein Nachkomme von Rudolf Mötteli eine Humpis, so drängt sich die Vermutung auf, daß entweder dieser Rudolf eine Humpis zur Gattin hatte oder die Verwandtschaft noch weiter hinaufreicht.

Bei den Muntprat liegt die eben erwähnte Ehe von Hans II und Agathe Humpis vor, und zwei Söhne seines Bruders Lütfrid haben Humpisische Töchter geehelicht. In diesem Stamme der Muntprats haben wohl vorher keine Ehen stattgefunden, die von Hans II liegt aber sicher schon vor 1400. War Agathe eine Schwester von Henggi Humpis? Rudolf Mötteli II hatte Walpurg Muntprat zur Gattin. Es liegt also wahrscheinlich so, daß schon vor 1400 die drei Familien miteinander verschwägert waren.

1421 kam Jos Humpis vor den Rat von Konstanz seines Bürgerrechtes wegen, Lütfrid Muntprat ward 1411 Bürger in Ravensburg.<sup>1</sup> Auch das spricht für Verbindung.

Im allgemeinen sind die deutschen wie die romanischen Handelsgesellschaften aus dem Familienverbände hervorgegangen<sup>2</sup> und in Konstanz wie Ravensburg sind auch solche Familienhandelsgesellschaften nachzuweisen.<sup>3</sup> So wird man es für möglich, ja für wahrscheinlich erachten, daß die Ravensburger Gesellschaft aus dem Zusammenschluß der beiden Ravensburger Familiengesellschaften Humpis und Mötteli hervorging, denen sich die Muntpratsche anschloß. Einen zwingenden Beweis kann man da allerdings nicht vorlegen, und ungewiß bleibt vor allem, ob nicht auch jene Gesellschaften schon auch andere nicht blutsverwandte Gesellen aufgenommen hatten. Ein bescheidenes Argument für den frühen Zusammenschluß mindestens der Humpis und Mötteli bietet auch das Bürgerbuch von Ravensburg, insofern von 1412 an aus diesen Familien für neuzuziehende Bürger je ein Glied als Bürge auftritt. Wären die beiden Familiengesellschaften getrennt gewesen und hätten sich Konkurrenz gemacht, so würden sie sich mindestens nicht so oft geeinigt haben.<sup>4</sup> Von 1412 bis 1435 sind es fünf Fälle.<sup>5</sup>

Schwerer fällt ins Gewicht, daß Frick Holbain, der laut Inschrift am 29. Juni 1410 starb, all sein Gut „Rudolf Möttelin dem alten und andern sinen gesellen in die gesellschaft empfohlen, das mit

<sup>1</sup> Ratsbuch von Konstanz 1419—1425, S. 137, und Bürgerbuch Ravensburg.

<sup>2</sup> Rehme, Paul, Geschichte des Handelsrechtes, S. 168.

<sup>3</sup> Ravensburg (Konrad und Johann Wirt) Zeitschr. Geschichte Oberrhein 4, 25; Konstanz (im Steinhuis), ebenda 4, 43.

<sup>4</sup> Das war auch später nicht der Fall, als die Humpis und Ankenreute miteinander verfeindet waren.

<sup>5</sup> 1412: Rudolf Mötteli und Jos H.: Hans Mesner und Hans Mychsner; Henggi H. und R. M.: Böklin; 1419: R. M. und Jos H.: Thoma Sälzli (ein Verwandter von Frick H.); 1435: Ital H. d. Ä.: Lütfrid Mötteli.

anderm irem gut anzulegen und damit ze werben“. Das sieht so aus, als wenn Möttelin entweder das Haupt der allgemeinen oder noch der eigenen gewesen ist. Als jedoch 1441 die Stiftung ausgeführt wurde, wird bekundet, daß Jos und Ital Humpis auch Rudolf Mötteli der Ältere das Gut in ihrer Gesellschaft noch vermehrt haben.<sup>1</sup> Zu den Pflegern der für die Pflege alter, verlebter, bresthafter und auch armer Leute bestimmten Stiftung stellen die Humpis und die Mötteli je einen.<sup>2</sup>

Wann der Zutritt der Muntprat erfolgte, ist unsicher. Jene Übersiedlung von 1411 könnte sich so erklären, aber können nicht auch der durch Verwandtschaft schon mit Ravensburg verbundene Hans und Lütfrid nicht eben durch diese nach der oberschwäbischen Stadt gezogen worden sein? Für die Selbständigkeit der Muntpratschen Gesellschaft fällt scheinbar schwer ins Gewicht, daß in allen Einträgen des Konstanzer Buches des Stadtammanngerichtes von 1425 bis 1428<sup>3</sup> regelmäßig sie benannt wird: „Lutfrid Muntprat und sine gesellschaft“. Aber kann nicht Lütfrid so auf Grund einer Prokura der allgemeinen Ravensburger Gesellschaft für Konstanz sich genannt haben, verschleierte man nicht so vielleicht den Sitz in einer fremden Reichsstadt dem Gerichte gegenüber? Und zu letzterem hatte man guten Grund, denn gerade 1424/25 war in Konstanz ein Verbot der Gesellschaften erfolgt, und Lütfrid Muntprat hatte 1425 geschworen, innerhalb anderthalb Jahren von seiner Gesellschaft zu lassen.<sup>4</sup> Damit schwindet der Gegengrund wie Schnee in der Märzsonne.

Vor allem ist hervorzuheben, daß der 1422 gestorbene Bruder Lütfrid Muntprats Hans, der mit ihm aufs engste geschäftlich verbunden war, Agatha Humpis zur Ehefrau hatte. 1420 wurde Hans unter Bürgerschaft von Jos Humpis und Rudolf Möttelin Bürger in Ravensburg. Bei der Dotierung der Kapelle 1461 sagen die Vertreter der drei Familien: „als wir dann untzher vil jaur und zitt gesellschaftt und kouffmanschaftt mit ainander gehalten hand“.<sup>5</sup> Das ist freilich recht unbestimmt, führt aber doch wohl 40 Jahre zurück, d. h. bis mindestens 1421.

Der letzte Termin für den Zusammenschluß der drei Geschlechter ist das Jahr 1434. Damals machten Jos Humpis der Ältere, Ital Humpis und Lütfrid Muntprat von gemeiner ihrer Gesellschaft wegen eine Stiftung, damit den Armen täglich statt  $\frac{1}{2}$  % Schmalz 1 % gegeben werden könne. Das ist die Angabe des Stiftungsbuches von 1498.<sup>6</sup> Der im 17. Jahrhundert lebende Dr. med. Schlaparitz

<sup>1</sup> Repertorium des Spitalarchivs Ravensburg.

<sup>2</sup> Schulte 1, 629. Hafner, S. 276 f.

<sup>3</sup> Vgl. Urkunden Nr. 120.

<sup>4</sup> Schulte 1, 608, und Maurer in Schriften d. Ver. f. d. Gesch. des Bodensees Bd. 44, 98 Anm. 6.

<sup>5</sup> Vgl. unten 3, 480.

<sup>6</sup> Hafner, S. 314.

*Zusammenfassung*

gibt in seiner Chronik von Ravensburg als Stifter: Lútfried Muntprat, Bürger von Konstanz, Joh. Humpis, Rudólf Möttelin und Konrad Täschler von ihrer selbst und gemeiner ihrer Gesellschaft wegen an. Vielleicht lag ihm noch die Urkunde selbst vor.<sup>1</sup>

Nun lege ich meinen schwersten Grund auf die Wagschale und weiß doch nicht, ob nicht auch er zu leicht erfunden werden wird. Das Handelszeichen, das die Gesellschaft später als das ihrige führt, hat Lútfried schon im Jahre 1408 benutzt.<sup>2</sup> Es wäre denn doch sehr wunderbar, wenn die beiden Ravensburger Gesellschaften bei der Aufnahme der Muntprats deren Warenzeichen übernommen hätten.

So komme ich unter vielen Vorbehalten zu der Meinung, daß die Gesellschaft schon 1408 die drei Familien umfaßte, in Ravensburg ihren Sitz hatte, ich glaube auch den Worten Suntheims, daß sie zunächst unter Leitung eines Mötteli, dann aber von Humpis stand, glaube aber, daß der Konstanzer Zweig ziemlich selbständig von den Muntprats geführt wurde. Das äußert sich vielleicht auch darin, daß noch 1458 sich die Muntprat und etliche mit ihnen den Regierern der Gesellschaft zum Gehorsam verschrieben.<sup>3</sup> Es ist aber auch nach Schlaparitz denkbar, daß der Schöpfer Lútfried Muntprat war und die Gesellschaft von Konstanz nach Ravensburg übersiedelte.

Die ältere Geschichte der Gesellschaft würde eine eigenartige Beleuchtung erhalten, wenn man Karl Jägers Nachricht glatt annehmen könnte, daß 1426 Johann Besserer und Nikolaus Ungelter von Ulm mit den Geschlechtern Eberhard Becht und Eberhard Teufel aus Reutlingen, Jodocus Hundbiß und Ulrich Bruck von Ravensburg, Hermann Hipp von Eßlingen und Johannes Wilheimer von Weil zusammen eine Kaufmannsgesellschaft gebildet hätten.<sup>4</sup>

Solange die Quelle Jägers nicht aufgedeckt war, war ein sicheres Urteil unmöglich. Heute aber kann ich feststellen, daß da ein Mißverständnis der Quelle vorliegt. Nach Niederschwaben hat die Gesellschaft sich niemals ausgedehnt.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Staatsarchiv Stuttgart, S. 64. <sup>2</sup> Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 4, 42. Die Zeichnung verdanke ich dem Generallandesarchiv. <sup>3</sup> Allerdings könnte das auch wegen der räumlichen Entfernung geschehen sein. Unten 3, 486.

<sup>4</sup> Jäger, Ulms Verfassung, bürgerliches und kommerzielles Leben, S. 673.

<sup>5</sup> In Wahrheit hatten eine Anzahl von Adeligen und anderen die genannten Kaufleute vor Ritter Konrad Truchseß Bamberger Diözese geladen, weil diese jener Schuldner seien, was die Kaufleute bestritten. Da wollte sie der Ritter zur Übernahme eines Gottesurteiles nötigen. Die Kaufleute wandten sich darauf an den Papst und der gab nicht nur im Einzelfalle, sondern an die Bischöfe von Augsburg und Konstanz die allgemeine Entscheidung, daß das dem kanonischen Rechte widerspreche, und verbot es. So bleibt nichts für uns übrig, als die allerdings sehr interessante Tatsache, daß noch damals Kaufleute mit diesem Beweismittel bedroht waren. Vgl. die Regesten Nr. 9159 und 9240 in Rieder, Regesten der Bischöfe von Konstanz, Bd. 3.

*Handwritten note:*  
 Aufgehoben  
 für die Gesellschaft

§ 3. *Der Handel der getrennten oder vereinten Gesellschaften. Der Wohlstand der Humpis, Mötteli und Muntprat. Lütfrid Muntprat (II) der reiche. Handel der Muntprat, Mötteli und Humpis. Vergleiche. Nutzen der Vereinigung. Die Ausdehnung des sonstigen Handels von Ravensburg, Konstanz und Wangen.*

Der Ertrag des vereinten oder der noch gesonderten Geschäfte der Humpis, Mötteli und Muntprat war überaus glänzend, alle drei erwachsen zu großem Wohlstande, wir können ihn bei den Muntprats auch an den Steuersummen messen, bei den anderen an dem großen Erwerb von Landbesitz und Gülden.

Ital Humpis der Ältere legte selbst ein Kopialbuch an, in dem er seine Erwerbsurkunden nebst anderem eintrug.<sup>1</sup> Soweit das Buch erhalten ist, enthält es an Ankäufen von liegendem Gute und Zinsen 5480 rh. fl., 11434 % hl. und 845 % S, für den Zeitraum von 21 Jahren (1422—1442)<sup>2</sup> und dabei sind eine Burg und drei Burgställe (zerstörte Burgen). Nach dem Sitze zu Siggen nannte sich der eine der von ihm abstammenden Zweige. Dabei machte er noch große Stiftungen (Spital und Karmeliterkloster in Ravensburg) und bestimmte in seinem Testamente von 1438, im Falle er Nachkommen hinterlasse, 1280 % hl. für Kirchen, Spitäler usw.

Von der anderen, der weißen Linie erwarb Jos 1453 die Herrschaft Ratzenried und erhielt sofort vom Kaiser das Recht der niederen Gerichtsbarkeit, zu der 1498 auch der Blutbann kam. Ein reichsunmittelbarer Herr war aus einem Humpis geworden.

Die Mötteli waren nicht nur in späteren Zeiten sehr unstet, auch Rudolf der alte war schon wanderlustig, um 1405 war er in Bern Ausbürger geworden und zahlte jährlich 2 fl.<sup>3</sup> Nach einer allerdings nicht sehr zuverlässigen Quelle haben die Mötteli 1423 zu Memmingen gegessen.<sup>4</sup> Sie waren noch mehr auf den Besitz von Adelherrschaften aus. Rudolf Mötteli erwarb 1422 die verpfändete bischöflich konstanzer Herrschaft Arbon am Bodensee, und zwar für 12500 rh. fl., was unter listigen Bedingungen verdeckt werden mußte;<sup>5</sup> denn von vornherein wollten die Bewohner dieser Stadt von einer weiteren Pfandschaft wenig wissen. In Ravensburg hatte sich Mötteli nicht um die städtischen Ämter bemüht, jetzt war er Herr einer Stadt geworden. Der Bischof von Konstanz stand aber noch tiefer in seinem Schuldbuche. Für die Auslösung der Stadt Markdorf hatte er 5600 fl. aufgenommen, 1000 fl. für den Neubau der bischöflichen Pfalz und 1000 fl. waren an Zinsen versessen.<sup>6</sup> 20100 fl. schuldete also Bischof Otto von Hachberg von Bistums wegen.

<sup>1</sup> Vgl. Baumann in Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 32, 76—166.

<sup>2</sup> Erlös von Verkauften 750 rh. fl. und 130 % hl.

<sup>3</sup> Staatsarchiv Bern, Finanzwesen Nr. 50 (mitgeteilt von Ammann).

<sup>4</sup> Schlaparitzis Chronik (Stuttgart, Staatsarchiv), S. 33.

<sup>5</sup> Rieder, Nr. 8923 f.

<sup>6</sup> Rieder, Nr. 8980.

Über Lütfrid Muntprats Vermögen und das seines Bruders Johann gibt das älteste in Schwaben und der Schweiz erhaltene Steuerbuch Auskunft.<sup>1</sup> Sie zahlten 1418 Steuer von 7500 % Heller liegendem Gute und von 37500 % Fahrhabe; bis 1433 stieg das ungeteilte Vermögen auf 16000 + 79000 = 95000 % an oder in rheinische Gulden umgerechnet auf 71250 rh. fl. Nach der Teilung vermehrte sich die Summe der beiden Vermögen auf 132464 % (nach dem gleichen Schlüssel = 99348 rh. fl.). Lütfrid, der 1447 starb, hinterließ ein Vermögen von 71400 % (davon 61740 % Fahrhabe) = 53550 fl. Seine Fahrhabe war aber nicht völlig in der Gesellschaft festgelegt, Lütfrid lieh mit seinem Neffen Konrad demselben Bischofe 1428 2508 rh. fl und erhielt dafür eine reichlich 4 $\frac{1}{2}$  prozentige Rente auf dem Ertrage des bischöflichen Siegleramtes.<sup>2</sup> Auch das Kloster von St. Gallen<sup>3</sup> entlehnte 1445 von ihm 555 fl. Ebenso schuldete ihm der Abt Friedrich und der Konvent der Reichenau 4400 rh. fl.<sup>4</sup> Er besaß auch einen erheblichen Grundbesitz, so gehörte ihm die Burg der Ahnen seiner Gattin Bernang. Im übrigen verfolge ich das nicht weiter.

Lütfrid erwarb sich auch außerhalb der Geschäftswelt eine bedeutende Stellung. Im Rate von Konstanz saß er seit 1416, erst spät ließ er sich zum Bürgermeister machen wie zum Vogt. Er war des Bischofes Albrecht Blarers Vetter, von König Ruprecht wurde er zum Familiaren gemacht,<sup>5</sup> König Sigmund gab ihm und seinem Bruder Johann einen Geleitsbrief.<sup>6</sup> Dann gewann er durch einen Schwiegersohn am kaiserlichen Hofe Einfluß; es war Marquard Brisacher aus Konstanz, der von 1429 an drei deutschen Königen diente, von Ehre zu Ehre emporstieg, um dann einen Sohn gleichen Namens im Dienste Maximilians zu belassen, während Carolus bei der Gesellschaft diente. Seine Gattin hatte Lütfrid aus dem Adel gewählt, sie war Rudolf von Rosenbergs Tochter. Die Burgen Rosenberg und Zuckenriedt gaben später einzelnen Linien ihren Namen.

Ein wahrer Kaufmann war dieser Lütfrid II. Während in Konstanz das Konzil tagte, begab er sich mit seinem Bruder Johann auf die Meerfahrt nach Spanien, wobei er gefangen wurde. Bei den schweren Kämpfen wirtschaftlicher Art, von denen am anderen Orte zu reden ist, war er stets der Führer!

<sup>1</sup> Zum folgenden Schulte 1, 611, und in den Deutschen Geschichtsblättern 1, 205—10.

<sup>2</sup> Rieder, Nr. 9242. Vorher hatte schon Heinrich Muntprat dem Bischofe Kredit gegeben. 8979. Und Konrad I. und sein Sohn Ludwig hatten der Stadt Markdorf 1520 rh. fl für eine jährliche Gülte von 80 fl (also zu einem Zinsfuße von 5,24 %) geliehen. 8366. Eine Reihe von kleineren Erwerbungen der Muntprats finden sich im Konstanzer Ammanngerichtsbuch, 1425 ff.

<sup>3</sup> St. Galler Urkundenbuch 5, Nr. 4693, vgl. Nr. 4910.

<sup>4</sup> Öheim, Gallus Chronik der Reichenau, herausg. von Brandi, S. 178

<sup>5</sup> Graf von Oberndorff, Regesten der Pfalzgrafen 2, Nr. 5201.

<sup>6</sup> 1417. Altmann, Regesten Sigmunds, Nr. 2125.

Da es immerhin unsicher ist, wann die drei Gesellschaften sich zusammenschlossen, möge zunächst ein Bild von jeder einzelnen entworfen werden.

Es ist ein seltenes Glück, daß für die Muntpratgesellschaft zwei Quellen reichliches Material spenden, für die älteren Zeiten ein Formelbuch, dann für die Jahre 1423—1429 das Buch des Ammannsgerichtes von Konstanz. Wir erkennen, daß die Muntprat in Venedig regelmäßig handelten, ja dort dauernd einen Faktor hatten (1404. 7).<sup>1</sup> Nach der Ostküste Spaniens führt 1408 die erste Nachricht. In den Kämpfen zwischen Barcelona und Genua hatten Genuesen auf dem Schiffe des Franz Schudier 2 große Ballen Rohleinwand und 2 Ballen Barchent beschlagnahmt in der Meinung, es sei Eigentum von Bürgern von Barcelona. Für den Eigentümer Lütfried Muntprat trat die Stadt Konstanz in einem Schreiben an die Stadt Genua ein.<sup>2</sup> Auf einer anderen Seefahrt (1418) waren Lütfried und sein Bruder Johann sowie Paul Fetzbrej aus Frankfurt (übrigens aus Nürnberger Geschlecht) von korsischen Schiffern gefangen, ihrer Güter beraubt und erst nach längerer Zeit freigelassen worden. Sie wandten sich an Kaiser Sigmund, der ihnen gestattete, sich an den Gütern der Genuesen, Herren von Korsika, schadlos zu halten.<sup>3</sup> In beiden Fällen ist es wenig wahrscheinlich, daß die Muntprat gerade damals auch in Genua ein Gelieger hatten. So ist es wahrscheinlich, daß ihre Waren rhoneabwärts gingen, und vielleicht saßen in Avignon schon ihre Vertreter. Aber auch in Brügge hatten die Muntprat ein Gelieger.<sup>4</sup> Da Zahlungen von ihnen auf die Messen von Frankfurt und Nördlingen abgestellt wurden,<sup>5</sup> so ergibt sich, daß schon die Muntprats um 1410 im wesentlichen das räumliche System hatten, das wir bei der großen Gesellschaft wieder finden.

Sie führten aus Leinwand und Barchent, sonst erkennen wir nichts. An Leinwand verkauften sie aber schon in Konstanz nach dem Ammannbuche an einen kühnen Spekulanten, der ja auch zusammenbrach, an Ulrich Imholz, in den drei Jahren 1425—1427 auf Kredit für die immense Summe von 15036 rh. fl, wobei nur etwas Farbe war. Dieselbe Quelle führt noch einen Verkauf von Leinwand an den Bleicher um 17 % an.<sup>6</sup> Im übrigen begegnen in der Quelle an Verkäufen auf Kredit: 5 über Gewand über zusammen 701 fl,<sup>7</sup> drei über Pfeffer über

<sup>1</sup> Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 4, 29 ff.

<sup>2</sup> Ebenda 4, 42.

<sup>3</sup> Altmann, Regesten Nr. 3299. Vgl. Nr. 2125.

<sup>4</sup> Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 4, 29.

<sup>5</sup> Unten 3, 474f.

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> 1423. Claus Römer 60 fl. — 1424. Burkart v. Lophain und Caspar sein Sohn 142 fl. — Jäk Pfaff alias Jäk Jos von Lindau 86 fl. — 1425. Caspar v. L. und B. s. Vater um welsch Gewand 127 fl. — 1426. Kaspar v. L. 132 fl. — Kaspar v. L. 154 fl.

210 % hl.,<sup>1</sup> einer über Indigo über 134 %<sup>2</sup> und zwei über Safran über 51 fl.<sup>3</sup> Daß die Muntprats in Konstanz bleichen ließen, folgt auch aus dem Ammannbuche.<sup>4</sup>

In den Jahren 1425/26 belaufen sich die fünf Schuldbriefe (meist Wechsel) Ulrich Imholz gegenüber den Muntprats auf 4692 fl und 5250 Dukaten, diese waren in Venedig fällig. Auch andere Barschulden finden sich, und zwar aus Familien, die später an der Gesellschaft beteiligt waren.<sup>5</sup> Aus den zahlreichen Immobilien und Rentenkäufen, die sich im Ammanngerichts-buche finden, hebe ich eine Rente Burkard von Ellerbachs von 100 fl (bei 2200 fl Hauptgut) hervor.

Schon 1388 kam Lütfrid mit Henni Engelli und Frick Barlass aus welschen Landen heim.<sup>6</sup>

Die Muntprats hatten bevollmächtigte Diener: Johann Slatter und Lütfrid Bettminger in Brügge, Werlin Aenslinger in Venedig<sup>7</sup> und Philipp Nater an unbekanntem Orte.<sup>8</sup> Die Bettminger und Nater gehörten alten Konstanzer Geschlechtern an. Es ist doch wohl wahrscheinlich, daß sie nicht gegen Lohn dienende Faktoren, sondern Teilhaber der Gesellschaft waren.

Bei den Mötteli ist fast die einzige Nachricht dem Lindauer Pfandbuche entnommen, daß 1420 ein dortiger Bürger sein Haus an der Vischergasse dem Rudolf Mötteli und seiner Gesellschaft „hypothekierte“.<sup>9</sup> Basel nahm 1407 Rudolf Mötteli 36 Fardel weg als Repressalie gegen die Beraubung durch Marquard von Ems, der Bürger zu Lindau war. Mötteli muß also wohl Gesellschafter zu Lindau gehabt haben.<sup>10</sup>

Für die Humpis liegen bis 1420 überhaupt keine Nachrichten vor, so manche Kunde über das Ravensburger Handelsleben uns auch das oben erwähnte Formularbuch des Konstanzer Stadtschreibers für die Zeit um 1400 darbietet.

Es sei gestattet, den Vergleich der Vermögen der drei Familien, die wir zwar für die älteste Zeit nicht kennen, schon hier zu er-

<sup>1</sup> 1428. Albrecht Köffer und Zilia s. Gem. 84 % 8 β 6 hl. — Peter Bader und s. Weib 83 % 15 β 6 hl. — Hermann Stoß der Krämer und Anna s. Frau 41 % 18 β 6 hl.

<sup>2</sup> 1428. Jacob Rautgeb, Marg. s. eh. Frau und Jo. sein Bruder 134 % 16 β hl. zahlbar zu Frankfurt in der Herbstmesse.

<sup>3</sup> 1428. Köffer (s. Anm. 1) und Bader, beide je 25 fl 10 β 6 hl.

<sup>4</sup> Mit Rüdi Elser dem Bleicher ergab sich bei der Abrechnung eine kleine Forderung an den Bleicher.

<sup>5</sup> Paule und Engelhart Fry 64 fl. Für Polai im Steinhaus wurden 1424 Lütfrid Muntprat, Conr. Besserer von Ravensburg und Ulrich im Steinhaus Mitgelten für einen von ihm auf sein Haus aufgenommenen Zins von 27 fl.

<sup>6</sup> Schulte 2, Nr. 344.

<sup>7</sup> Zeitschrift f. Gesch. des Oberrhein 4, 29 und 31.

<sup>8</sup> Schulte 2, Nr. 352.

<sup>9</sup> Durrer, Die Familie von Rappenstein, genannt Mötteli in Geschichtsfreund 48, 90, nach den Lindauer anonymen Geschlechtsregistern.

<sup>10</sup> Baseler Urkundenbuch 5, Nr. 336 und 339.

örtern, um zu zeigen, daß es sehr kapitalkräftige Geschlechter waren, die sich zusammenschlossen. Über den Besitzstand der Muntprat sind wir seit 1418 durch die Konstanzer Steuerlisten unterrichtet, danach betrug im Jahre 1418 das Vermögen der steuerzahlenden Muntprats 69 200  $\%$  hl., davon 54 500 Fahrhabe; diese wuchs bis zum Jahre 1454 auf 132 934  $\%$  heran, um von da an zu sinken, während das gesamte Steuerkapital der Muntprat noch bis 1457 (auf 169 549  $\%$ ) anstieg. Wir sehen beim Mobilienbesitz ein rapides Wachstum von 1427 bis 1431 um 36  $\%$ , von 1431 bis 1435 um 26,8  $\%$ , also einfach auf die Jahre verteilt 9 bzw. 6,7  $\%$ ; der Immobilienbesitz wächst in diesen 8 Jahren um 42  $\%$ , also um 5,25  $\%$  jährlich, es ist einleuchtend, daß auch in dieser Vermehrung eine Anhäufung von Handelsgewinn vorliegt. Eine Gesamtvermehrung von 65  $\%$ , auf das Jahr verteilt  $8\frac{1}{8}\%$ ! Die Ziffer würde wahrer und geringer erscheinen, wenn man sie nach der Zinseszinsrechnung ausrechnen würde. Schon früher habe ich den Vergleich mit den Humpis zu ziehen versucht, aber ich bin damals davon ausgegangen, daß in den Ravensburger Steuerbüchern wie der Steuerbetrag nach Pfund Pfennigen, so auch die Steuersummen nach derselben Berechnung angegeben seien. Diesen Irrtum hat Nuglisch inzwischen aufgedeckt,<sup>1</sup> tatsächlich wurden in Ravensburg die Steuerkapitalien in Mark Silber notiert, die Steuerbeträge aber in Pfund Pfennigen. Nun wurde 1473 1  $\mathcal{M}$  Silber gleich 3  $\%$   $\mathcal{S}$  und gleich 6  $\%$  hl. gerechnet. Man muß also, um die Ravensburger Angaben mit den Konstanzer vergleichen zu können, die Angaben über Steuerkapitalien mit 6 multiplizieren. Nun haben wir für Ravensburg vor 1473 aber keine Steuerliste. Aus diesem Jahre kennen wir die Steuerkapitalien von 11 Trägern des Namen Humpis, es fehlen allerdings bei zwei weiteren wichtigeren Namen die Einträge. Die Gesamtsteuerkapitalien betragen 40 450  $\mathcal{M}$ , also 242 700  $\%$  hl., die fahrende Habe beläuft sich auf 154 218  $\%$  hl., das sind rund 21 000  $\%$  hl. mehr als bei den Muntprats von 1454. Bei Jos Humpis dem Alten sind 3000  $\mathcal{M}$  liegendes und 7500  $\mathcal{M}$  fahrendes Gut angeführt, das sind 18 000 + 45 000  $\%$  hl., zusammen 63 000. Das ist kein großer Abstand hinter Lütfried Muntprat, der 71 400  $\%$  hl. (darunter 61 740 Fahrhabe) hinterließ.<sup>2</sup> Zwar bleibt Lütfried der nachweisbar reichste Bürger in Schwaben, aber wenn man die Kapitalien der zahlreicheren Humpis von 1473 auf die Tage des alten Henggi Humpis zurückleitet, so mag doch dieser an Wohlhabenheit Lütfried Muntprat völlig ebenbürtig gewesen sein. Ich habe

<sup>1</sup> Nuglisch, Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit deutscher Städte im Mittelalter. Zeitschrift f. Sozialwissensch. 9 (1906), S. 484.

<sup>2</sup> In rheinisch Gulden umgerechnet betragen die Ziffern für 1473: Gesamtvermögen der elf Humpis 144 895 fl., fahrende Habe 92 076 fl. Das Gesamtvermögen von Hans Humpis dem Alten ist 1473 = 37 612 fl. rh., die fahrende Habe = 26 866 fl. Das Endvermögen von Lütfried Muntprat (1447) berechnet sich Gesamtvermögen 59 500 fl., die fahrende Habe auf 51 450 fl.

früher geglaubt, Lütfried als den reichsten Bürger in Schwaben bezeichnen zu dürfen;<sup>1</sup> er hatte außerhalb Schwabens aber einen, der ihn übertraf. Im Jahre 1448 besaß der Berner Ludwig von Diesbach 59 500 %  $\mathcal{S}$ ; <sup>2</sup> das wohl mehr ausmacht, wenn ich auch die Berner Pfennige nicht genau mit den Konstanzer Hellern vergleichen kann. Dieser aber war auch das Haupt einer Kaufmannsgesellschaft, ja der eigentlichsten Konkurrentin der Ravensburger, von der später zu reden ist.

Nuglisch hat in einer vortrefflichen Studie auch den Gesamtwohlstand von Konstanz und Ravensburg erörtert.<sup>3</sup>

1418 finden sich in Konstanz 1539 Steuerzahler, die zusammen ein Vermögen von 1 105 700 % hl. versteuern, davon entfallen auf das liegende Gut 450 600 %, auf das fahrende 655 100 %. 1454 war die Zahl der Steuerzahler auf 2032 Personen und 1 117 450 % Gesamtvermögen gestiegen. 1498 sind es nur noch 1503 Personen und 769 300 % Gesamtvermögen.

Nuglisch hat die reichsten, die für unsere Zwecke besonders in Betracht kommen, besonders behandelt,<sup>4</sup> es besaßen in Konstanz 2000 % hl. und mehr:

	Per- sonen	% der Gesamt- zahl	Ver- mögen	%	liegend	%	fahrend	%	durch- schnitt- lich
1418	137	8,9	741 900	67,1	272 700	36,8	469,200	63,2	5413
1454	123	6,05	784 400	70,2	260 600	33,2	523,800	66,8	6377
1468	106	—	613 530	—	211 300	—	402,230	—	5788
1498	106	7,05	536 000	69,7	—	—	—	—	5050
1525	91	7,5	553 000	68,3	—	—	—	—	6077

Für Ravensburg ergaben sich Nuglisch<sup>5</sup> folgende Ziffern. Es besaßen 2000 % und mehr:

	Per- sonen	% der Gesamt- zahl	Ver- mögen	%	liegend	%	fahrend	%	durch- schnitt- lich
1473	66	4,6	607 000	72,7	239 700	39,5	367 300	60,5	9197
1521	83	6,7	728 800	75,8	314 300	43,1	414 500	56,9	8781

Dabei ist noch zu bemerken, daß in den jüngeren Rechnungen gerade manche der Reichsten deshalb in der Statistik fehlen, weil sie mit der Stadt über einen festen Steuersatz übereingekommen waren und ihr Vermögen also nicht festgestellt wurde.

Es ergaben sich Nuglisch aber auch einige weitere wertvolle Vergleiche.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Schulte, Wer war um 1430 der reichste Bürger in Schwaben und in der Schweiz? Deutsche Geschichtsblätter 1 (1900), 205—210.

<sup>2</sup> Schindler, Karl, Das Finanzwesen der Stadt Bern (Bern, Dissert. 1900), S. 30.

<sup>3</sup> Die Entwicklung des Reichtums in Konstanz von 1388 bis 1550 in Jahrbüchern f. Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, 32 (1906), S. 363—371.

<sup>4</sup> Leistungsfähigkeit, S. 370 ff.

<sup>5</sup> Leistungsfähigkeit, S. 481 ff.

<sup>6</sup> Leistungsfähigkeit, S. 486 ff.

Eine am Fernhandel wenig beteiligte, im übrigen aber nicht unbedeutende Reichsstadt Eßlingen hatte an Bürgern mit mehr als 2000 % hl. Besitz im Jahre 1425 26 Personen mit zusammen 85 400 % Besitz, im Durchschnitt also 3054 %; 1460 ebenso viele mit 90 900 %, im Durchschnitt also 3320 %. Das ist ein weiter Abstand von Konstanz und Ravensburg.

Aber selbst Augsburg steht überraschend tief. Dort sind die Steuersummen in Gulden angegeben, und die Tabellen von Strieder beruhen auf dem ungarischen Gulden.<sup>1</sup> Nach ihm zahlten 1396 74 Personen von mindestens 1200 fl ung. Vermögen Steuer, und sie hatten zusammen 211 482 fl Vermögen, also durchschnittlich 2857 fl Vermögen. Diese Steuerstufe vergleicht Nuglich mit der Konstanz-Ravensburger, da der Betrag von 1200 fl ung. ungefähr mit 2000 % hl. gleichzusetzen sei. Der reichste Steuerzahler von 1396 hatte 21 630 fl Vermögen, 1461 nur 16 452. Dafür gab es jetzt 160 Steuerzahler dieser Klasse mit 472 026 fl Vermögen, also durchschnittlich 2950 fl Vermögen. Es ist also ersichtlich, daß noch 1461 Augsburgs reichste Bürger erheblich hinter den Konstanzer und Ravensburgern zurückstanden.<sup>2</sup>

Bei Augsburg beginnt dann ein schnelles Ansteigen, während Konstanz um 1460 seine Höhe erreicht hatte und sank, während Ravensburg noch weiter wuchs. Ob in den Tagen vor 1454, vor dem Abwandern des größten Teiles des Vermögens der Mötteli, der Wohlstand der Ravensburger Reichen nicht noch größer war, steht dahin. Der nächstreiche, den wir in einer Stadt Südwestdeutschlands finden, war der Berner Ludwig von Diesbach (mit 59 500 %), einen Sprossen der von Watt-Diesbach-Gesellschaft. Und so sehen wir, daß der Kapitalismus dieser Lande von denjenigen Städten getragen wurde, deren Handel auf der Leinwandproduktion beruhte. Der Bedeutung dieser großen Vermögen wird man sich am besten bewußt, wenn man sich der von Nuglich beigebrachten einigermaßen glaubhaften Angaben bewußt wird, daß ein kleiner Bürger mit 25—40 fl rh. Jahreseinnahme sich durchschlagen konnte, daß aber eine Aussteuer von 4000 fl als außerordentlich hoch galt, versprach sie doch der reiche Mötteli seinem Schwiegersohne, dem Freiherrn Albrecht von Sax.

Auf weiten Umwegen haben wir Beweise gefunden, die die wirtschaftliche Hochblüte der Gesellschaften der Muntprat und Humpis mit anderen Worten unserer Gesellschaft in den ersten 60 Jahren ihres Bestehens uns erweisen.

Nach allem darf man wohl ohne Bedenken die Meinung aussprechen, daß erprobte und hervorragende Kaufleute, die Leiter an sich schon bedeutender Gesellschaften sich zusammenschlossen, um die sehr erheblichen Kosten, die mit den gesonderten Reisen, Trans-

<sup>1</sup> Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus (1904), S. 9—16.

<sup>2</sup> Für Basel, Schw. Hall, Zürich gilt dasselbe.

porten und Geliegern verbunden waren, und zugleich die Konkurrenz im Ein- und Verkauf zu verringern, endlich auch an Personal zu sparen. Wenn ein Geschäft es auf vier oder fünf Gelieger gebracht hat, so können sie nicht mehr durch nahe Verwandte besetzt werden; dann muß die Familiengesellschaft fremdes Blut heranziehen. Verbänden sich aber mehrere Familiengesellschaften, so können sie alle Stellungen leichter besetzen. Es ist sicher richtig, daß im Mittelalter die Zahl der Kaufleute sehr groß, ihr Umsatz dagegen recht klein war; die Generalunkosten einer jeden Handelsfahrt mußten also außerordentlich hoch sein. Dieses Mißverhältnis vermied eine Gesellschaft um so mehr, je größer sie war, auch ohne daß die Einzeleinlagen gegen früher gesteigert wurden. Die Verminderung der Konkurrenz wird dazu eine erhebliche Steigerung des Nutzens gebracht haben. Es wird angängig sein, die Bildung der großen Ravensburger Gesellschaft als den Anfang einer Trustbildung anzusehen, die, wenn nicht von vornherein, so doch bald den Rahmen der eigenen Stadt überschreitend, auch fremder Städte Bürger unter ihre Mitglieder aufnahm.

Die Gesellschaft trat zunächst nicht über den weitgespannten Rahmen des Handels hinaus, wie ihn Ravensburger Bürger schon längst betrieben. Dieser erstreckte sich um 1400 nach Venedig und Mailand,<sup>1</sup> und wenn 1394 ein Diener eines Ravensburger Kaufmannes im Gebiete des Herzogs von Geldern gefangen wurde,<sup>2</sup> so war er wohl auf dem Wege nach Flandern oder noch nördlicher gelegenen Handelsplätzen. Andere Zeugnisse führen nach Burgund und Wien und Prag.<sup>3</sup> Noch reichhaltiger sind die Nachrichten über die Ausdehnung des Handels von Konstanz, die die obigen Angaben zum Teil erweitern können. Außer Venedig<sup>4</sup> wurde zweifellos stark Mailand<sup>5</sup> besucht, und wenn uns Konstanzer im Gebiete von Montferrat begegnen,<sup>6</sup> dürfen wir sie auch nach Genua handelnd annehmen, und von dort ging der Handel übers Meer nach Katalonien.<sup>7</sup> In Barcelona ist ein Konstanzer schon 1383 nachzuweisen.<sup>8</sup>

<sup>1</sup> Venedig, Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 4, 24 (1390 oder 1394); 26 (1399) im ganzen 4 Briefe, dann 4, 33 ff. bis 38. Mailand ebenda 4, 33 (1402). Italien schon 1382. Schriften d. Ver. f. Gesch. des Bodensees 40, 77.

<sup>2</sup> Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 4, 61 (1394).

<sup>3</sup> Schulte 1, 624.

<sup>4</sup> Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 4, 28—31. 4 Briefe von 1404—1407. Weitere Zeugnisse seit 1314 bei Schulte 1, 617.

<sup>5</sup> Die Stadt Konstanz vertrat gerade zu die deutschen Interessen in Mailand, ebenda 4, 32—38. Anderes Material Schulte 1, 570, 575.

<sup>6</sup> Ebenda 4, 38 ff.

<sup>7</sup> Ebenda 4, 43.

<sup>8</sup> Früher deutete man die Urkunde von 1383 (Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins, N.F. 1, 113 ff.), die sich auf einen Jacobus de Ubreling und einen Ermannus de Nornberg bezieht, auf die Reichsstadt Überlingen. 1368 saßen aber Jacobus dictus de Überlingen und sein Bruder Johannes im Konstanzer Rate, 1371 Johans v. Üb. genannt der Aff. (Beyerle, Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters, S. 89 und 92.) Der in Barcelona Korallen ankaufende Jakob war also ein Konstanzer.

Auch auf dem anderen Wege nach Spanien finden wir Konstanzer: im Gebiete der Grafen von Savoyen, in Genf und Avignon.<sup>1</sup> Am Koblenzer Zoll schon 1104, dann auf den Champagner Messen heimisch,<sup>2</sup> begegnen sie uns um 1400 in Lothringen und in Brügge,<sup>3</sup> an diesem großen Handelsplatze sind auch Leute aus der kleinen oberschwäbischen Reichsstadt Wangen. Die Konstanzer hielten seit Jahren bei einem Wirte Einkehr, der sie vertrat.<sup>4</sup> Eine allerdings vereinzelt Nachricht belegt selbst Handel nach Krakau.<sup>5</sup> Und Hans Minner, ein Kaufmann „mit spezi“, der sich 1438 erhängte, war nach den Chroniken „vil stund ennet meres“ gewesen.<sup>6</sup>

§ 4. *Die Leinweberei der heimische Boden der Gesellschaft. Lage und Bedeutung von Konstanz. Leinweberei in Schwaben. Ältere Zeiten. Barchent- und Wollweberei. Weberei in Ravensburg, in Konstanz. Handelsvormundschaft. Kampf zwischen Leinwebern und Geschlechtern. Verbot der Gesellschaften 1425. Lütfrid Muntprat. Die Revolution von 1429. Eingreifen des Königs. Aufhebung der Leinweberei. Die anderen oberschwäbischen Städte. Bund. Grundlage der Gesellschaft.*

Das ohne Ausfuhr unhaltbare Gewerbe der Leinweberei teilte Ravensburg mit anderen oberschwäbischen Reichsstädten, von denen Lindau und Konstanz ganz besonders durch die Natur begünstigt waren. Die heutigen Grenzzüge verdecken das zum Teil. Heute hat Konstanz den Schlagbaum der schweizerischen Grenzwächter zwischen seinem Stadttore und seinem eigentlichen Hinterlande, den gesegneten Fluren des Thurgaus, stehen. Damals aber war Konstanz der Sitz des weitaus größten schwäbischen Bistums, war eine Stadt von einziger Lage unter allen deutschen Städten: eine Stadt am See und eine Brückenstadt zugleich.

Lindau hatte den Verkehr über den östlichen Teil des Bodensees in seiner Gewalt und blieb Jahrhunderte hindurch die Stadt, von der die Frachtfahrten über die Graubündener Pässe ihren Ausgang nahmen. Noch glücklicher war die Lage von Konstanz, es beherrschte den Schiffsverkehr auf dem großen Obersee wie den auf dem kleineren Untersee und dem schiffbaren Teile des Rheins bis zum „Laufen“ von Schaffhausen und hatte doch zugleich die Hauptbrücke auf dieser weiten Strecke in seiner Gewalt. Oberhalb trug der vereinte Alpenstrom keine und unterhalb war eine solche erst bei Stein vorhanden. Die stärkste Verkehrsrichtung führte von Nordost nach Konstanz und weiter über die schweizerische Hochebene zum St. Gotthard oder nach dem anderen großen See, der den zweiten Alpenstrom am Nordhange der Alpen läutert, zum Genfer See. Es ist kein Wunder, daß Konstanzer Münzen so weit nach

<sup>1</sup> Savoyen, ebenda 4, 42, 51 ff., 55. Genf 4, 53 ff. Avignon 4, 44—48.

<sup>2</sup> Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 4, 48—50.

<sup>3</sup> Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 4, 29 (1404) 4, 50 f. (1402). 4, 62 ff.

<sup>4</sup> Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 4, 65.

<sup>5</sup> Schulte 1, 619.

<sup>6</sup> Ruppert, Chroniken S. 201. Ob nur in Spanien?

dem Nordosten verschlagen wurden<sup>1</sup> und so oft die Reisenden fremder Völker von Konstanz erzählen. Eine Großstadt war es darum auch in der Blütezeit nicht, von der diese Blätter reden werden. Dafür war die Zahl blühender Reichsstädte und Landstädte ringsum viel zu groß, und der Bauern, die am Morgen nach Konstanz fuhren, um am Abend wieder daheim zu sein, konnten nicht so viele sein, als wenn ringsum alles eine fruchtbare Ackergegend gewesen wäre. In der Nähe die Insel Reichenau mit ihrem alten reichen, aber damals verfallenen Kloster und ringsum Städte und Burgen sonder Zahl, Stifter und Klöster. So stark für Konstanz auch sonst schon der Anreiz zum Fernhandel sein mochte, der kräftigste Antrieb lag in demselben Exportgewerbe, das Ravensburg und die anderen Städte rings um den Bodensee beflügelte, in der Herstellung einer guten zur Ausfuhr reifen Leinwand.

Leinenzins vermog man am Bodensee schon ziemlich früh zu erweisen, eine systematische Abstreifung der Quellen hat sich dem noch nicht zugewendet,<sup>2</sup> aber auch so darf man sagen, daß ein aufmerksamer Geograph schon um 1350 die Beobachtung, die Sebastian Münster in der Mitte des 16. Jahrhunderts machte, hätte voraussehen können, daß in Schwaben, namentlich im Allgäu, die Männer ebensogut wie die Frauen spannen.<sup>3</sup> Vorwiegend im gebirgigen Teile Oberschwabens, doch auch in den weitgedehnten Korngebieten, hatten die Männer in den langen Wintertagen eine lohnende Arbeit. Aber auch die Weberei ward auf dem Lande geübt, Zeuge dessen sind die Abgaben von Hubtuch. Das Gewerbe der Leinweber saß aber auch in den Städten. Die Weber betrieben dabei auch Ackerbau, wenn auch langsam einzelne nur vom Ertrage des Webstuhls leben mochten. Eine Tätigkeit war es, die an sich eine Ausfuhr voraussetzte. Um so mehr galt das von der städtischen Leinwandweberei. Sie war sehr erheblich.

Fast alle Städte, die um den Bodensee herum entstanden, waren förmlich darauf angewiesen, dem, was der Städter jahraus, jahrein

<sup>1</sup> Vgl. Cahn, Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete, Bd. 1, S. 48. Denare der Ottonischen Zeit bis Minsk in Rußland, Bornholm und Dänemark.

<sup>2</sup> Das älteste Zeugnis stammt aus dem württembergischen Oberamt Ehingen vom Jahre 838 (Wartmann, Urkundenbuch von St. Gallen, Nr. 681). Im 13. Jahrhundert bezog St. Gallen aus Zell-Kißlegg (bei Wangen) 797 Ellen Leinwand, in Kirchdorf (Amt Villingen) gab es einen Leinwandzehnten und Leinwandzins, Vilsingen (Hohenzollern) 252 Ellen Tuch, Mundelfingen (Amt Donaueschingen) 156 Ellen, Waldkirch (Kanton St. Gallen) 3 Tücher, Herisau (Appenzell) Tuch, Münchaltorf (Kanton Zürich) Tuch, Wangen (Württemberg) 14 Hubtücher (im ganzen 16 Huben). Vgl. Bikel, Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen, 1914, S. 153 und weiter. Auch die im 12. Jahrhundert auf den Namen Walahfrid Strabos gefälschte Urkunde erwähnt Flachs und Hanfanbau, und zwar auch am Bodensee selbst. Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins, N. F., 3, 352 f.

<sup>3</sup> Kosmographie (1588), S. 847.

Schulte, Gesch. d. Ravensburger Handelsges. I. 3

und der Bauer über seinen Bedarf und über seinen Zins hinaus an Leinwand webte, den Ausgang in die weite Welt zu schaffen. Wir werden sehen, daß nicht nur Ravensburg, St. Gallen und Konstanz sich dem unterzogen, auch viel kleinere Städte wie Wangen und Isny beteiligten sich daran. Für Oberdeutschland war die Leinwand der erste große Exportartikel, das einzige Fertigfabrikat, das von Deutschland auch in größeren Mengen in den internationalen Güteraustausch gebracht werden konnte.<sup>1</sup>

Es waren nicht die feinsten Sorten; unter dem Einflusse des Seeklimas ward die Leinwand der Niederlande, Flanderns und Frankreichs feiner und weißer, zumal schon die Garne und dann wieder das Stück gebleicht wurden. Der Bauer, der an Tagen ohne andere Arbeit, seinen Webstuhl aufsuchte, arbeitete auch nicht so säuberlich und kunstvoll. Aber er arbeitete billig und machte aus dem selbstgezogenen Flachse ein Leinwandstück.

Neben der Leinweberei war von vornherein mehr städtisch die Barchentweberei, d. h. die Herstellung von Stoffen aus linnener Kette und baumwollenem Schusse. Dieses Gewerbe war von vornherein noch weit mehr an den Händler gebunden, denn der Weber konnte nicht bis nach Venedig ziehen, um sein Quantum an Baumwolle dort zu erstehen. Einfuhr der Baumwolle und Ausfuhr der fertigen Stoffe fiel hier dem Händler zu. Die Wolltuchweberei lieferte im Spätmittelalter um den Bodensee dem Handel in die Ferne nichts, sie deckte nicht einmal den eigenen Bedarf.

Doch sehen wir uns die städtische Leinen- und Barchentweberei an und zunächst in Ravensburg. Der Zolltarif von 1369 kennt bereits An- und Verkauf von Leinwand durch einen Gast, jeder Teil zahlte von jedem Tucho 2  $\text{S}$ . Er nennt weiter die Einfuhr von Garn, von Baumwolle ist noch nicht die Rede.<sup>2</sup> Aber dafür treten die Statuten der Stadt ein, die bisher noch sehr mangelhaft veröffentlicht sind, aber K. Otto Müller verstattete in die vorbereitete Ausgabe einen Einblick. Schon um 1335 gab es einen besonderen Markt für Garn und Werch, da unter Werch in Schwaben gebrochener, aber noch nicht gesponnener Hanf zu verstehen ist, so war also schon damals die später als welsche Leinwand bezeichnete Hanfleinwand (Canemasserie) bekannt. Der Zolltarif von 1369 ist unklar. Schon 1335 mußte alle Leinwand von Webergästen auf dem Markte öffentlich verkauft werden. Ein solcher Verkauf seitens der Weber setzt notwendig eine Ausfuhr voraus.

<sup>1</sup> Vgl. Aubin, Gustav, Aus der Frühzeit des Kapitalismus in Zeitschrift f. d. gesamte Handels- und Konkursrecht 84, 426.

<sup>2</sup> Die Bestimmung des ältesten Ravensburger Zolltarifes: „Waere daz ain burger mit ainem usman staechi mit koufmannschaft, da hett ain zoller gewalt den zol ze nement, von welem er wil“, handelt von einem Stichgeschäft zwischen zwei Kaufleuten; von einer Handelsgesellschaft zwischen einem Bürger und einem Nichtbürger, wie K. O. Müller, Württ. Vierteljahrshefte, N. F., 21, 192, will, ist hier nicht die Rede.

Die weiteren Bestimmungen über Leinwand und Barchentproduktion behandle ich unter Leinwand.

Diese Zeugnisse machen es klar, daß in Ravensburg damals in der Hauptsache Leinwand, welsche Leinwand und Barchent für den Fernhandel hergestellt wurden.<sup>1</sup> Dem entsprechen auch die wenigen Angaben über die Waren des Ravensburger Fernhandels. 1391 wurden Heinrich Manecz drei Ballen Leinwand in Venedig beschlagnahmt.<sup>2</sup>

Noch viel deutlicher als bei Ravensburg tritt die Leinweberei als das Exportgewerbe von Konstanz hervor.<sup>3</sup> Eine der ganz seltenen mittelalterlichen Wandgemäldeereihen, die ein Handwerk mit all seinen Vorgängen darstellen, hat Konstanz schon im Anfang des 14. Jahrhundert geschaffen, die Herstellung von Linnen und Seide, die kuze Zeit dort heimisch war. Es muß doch wohl von einem Leinenhändler oder einem Sohne eines solchen in Auftrag gegeben worden sein. Der Konstanzer Leinwandhandel war im 13. Jahrhundert so bedeutend, daß in den Ordnungen für die Champagnermessen, wo sie in allen vier Städten eigene Häuser hatten, nur Bestimmungen für den Verkauf von Leinwand sich finden, wiewohl sie auch mit Gold und Silber handelten und Tuche erwarben.<sup>4</sup> Gerade an diesem Gewerbe in Konstanz läßt sich fast zuerst in deutschen Landen die Handelsvormundschaft erweisen. Dem Kaufmann wurde hier schon im 14. Jahrhundert die ausschließliche Beherrschung der Bezugs- und Absatzwege vorbehalten und der Handwerker durchaus auf die Arbeit eingeschränkt, bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts war den Leinwebern nicht einmal eine zünftische Organisation gestattet. Nach den Bestimmungen von 1283 und 1289, die durchaus einen Großhandel in den Händen von Konstanzern begünstigen, war an jedem Donnerstag und Freitag Leinwandmarkt, alle Käufe mußten dort vor sich gehen, und nur der Kaufmann war als Käufer zugelassen, für den anwesenden Fremden war damals ein Weber berechtigt zu kaufen.<sup>5</sup> Leinwandschauer begegnen 1376, bald auch Leinwandmesser. Eine städtische Bleiche erscheint 1386. Die städtischen Unterkäufer für Garn (Garnfeilträger) sind zuerst 1533 nachgewiesen.<sup>6</sup> So stark war der Drang nach dem Leinwandhandel, daß um 1370 auch Geistliche sich daran beteiligten.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> In dem Stadtrechte werden auch Grautucher, Wollenweber, Ledergerber, Kantengießer und Kupferschmiede aufgeführt, die möglicherweise auch für die Ausfuhr arbeiteten.

<sup>2</sup> Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 4, 27.

<sup>3</sup> Eingehend hat darüber Eberhard Gothein in seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, Bd. 1, gehandelt, vor allem S. 520—524. Vgl. Schulte 1, 605 f., 608.

<sup>4</sup> Vgl. die Ordnungen, Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 4, 48 ff.

<sup>5</sup> Statut von 1283, Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 4, 20 f. Vgl. Gothein 1, 458.

<sup>6</sup> Gothein 1, 520 f.

<sup>7</sup> Cartellieri, Regesten der Bischöfe von Konstanz 2, 369.

Zwischen den Leinwebern und den Geschlechtern kam es zu vielen Streitigkeiten, jene treten in den zahlreichen Zunftunruhen scharf hervor. Die schwerste aller Zunftrevolutionen, die von 1429, war nicht nur von politischen Gründen bestimmt, sondern auch von wirtschaftlichen. Die Zünfte hatten 1425 das Verbot der Handelsgesellschaften erzwungen und elf Konstanzer Kaufleute schwuren, innerhalb anderthalb Jahren von ihren Gemeinden zu lassen.<sup>1</sup> Lütfrid Muntprat, Antoni Geisberg, Hans Blarer und Berthold Vogt gaben schon 1427 ihr Bürgerrecht auf, doch bat Lütfrid ihn bei der Gemeinde, d. h. bei seiner Gesellschaft bleiben zu lassen, das sollte an die Gemeinde gebracht werden.<sup>2</sup> Er wollte offenbar von dem geleisteten Eide entbunden werden.

Der Erfolg blieb aus. Ein solches Vorgehen gegen die Gesellschaften konnte nur dann zum Ziele führen, wenn die anderen Städte, in denen solche Leineweberzünfte vorhanden waren, dem Beispiele folgten, und das tat keine. Konstanz aber konnte am wenigsten allein vorgehen; denn die Leinwand vom Lande war nicht unbedingt von dieser Stadt abhängig. Im März 1429 faßte der Rat einen Entscheid, der die Lage deutlich ergibt. „Als bei Zeiten,“ heißt er, „große Klagen gewesen ist von der Gemeinden und Gesellschaften wegen und die nun durch Rat und Gemeinde verboten wurden um des Nutzens der Lande, Reicher und Armer willen und da man meinte, daß andere Städte das auch vornehmen würden, was nicht geschah, und als dadurch die Gewerbe von hinnen gezogen wurden und das Kaufhaus großen Abgang erlitt, hat der Rat das alles vorgenommen und hat ein großer Rat den Kaufleuten erlaubt, ihre Gemeinden und Gesellschaften wieder zu haben mit Bürgern, Gästen und andern, so es ihnen gefällt, doch so, daß sie das ehrbarlich und der Stadt unschädlich betreiben und daß an das Kaufhaus das gelange, was ihm billig werden soll, es sei von Bürgern oder den Gästen.“<sup>3</sup>

Lütfrid verblieb nun Bürger und in der Stadt. Aber die Gärung ging weiter. Die Geschichte jener Tage zeigt in Konstanz einen leidenschaftlichen Gegensatz der Zünfte gegen diejenigen aus ihrer Mitte, die entweder ganz aus einer Zunft ausgeschieden und zu der Gesellschaft der Geschlechter, zur Trinkstube auf der Katze über-

<sup>1</sup> Ruppert, Chroniken der Stadt Konstanz 393. Doch ist an dieser Stelle „von den gemainen“ zu lesen, was einen ganz anderen Sinn gibt. Vgl. Maurer, Ulrich Imholz in Schriften d. Ver. f. Gesch. des Bodensees 44, 99. In dem Ammanngerichtsbuche kann man fünf als Häupter oder Glieder von Gesellschaften nachweisen. Drei hier genannte fehlen (Barth. Vogt, Hainz Pfanner und Joh. Bickenmoos). Von den übrigen der elf könnte, was von Philipp Näter zutrifft, gelten, daß sie den Muntprats zugehörten: Ulrich Ehinger, Jacob Apenteger, Diethalm Schiltar, Antoni Gaißberg und Hainrich Kraft. Alle diese Geschlechter mit Ausnahme der Schiltar und Kraft sind später in der großen Gesellschaft nachzuweisen.

<sup>2</sup> Konstanz, Ratsbuch 1427, S. 129.

<sup>3</sup> Schulte 2, Nr. 356.

gegangen waren oder doch, weil sie dort mit ihren Verwandten verkehrend, zu Festlichkeiten erschienen.<sup>1</sup> Es ist eigentümlich genug, daß die Patrizier weniger engherzig waren als die Zünftischen. Im April 1429 hatte die Gesellschaft fünf Baumeister erkoren, darunter steht an zweiter Stelle Lütfried Muntprat, sie sammelten die Umlage für den Neubau der Katze ein.<sup>2</sup> Lütfried war also noch in der Stadt geblieben und betrachtete sich als Bürger. Am 15. August wurden die, „so von den Zünften gewichen und zu den geschlächten gegründet waren“, vor den Rat entboten, ob sie eine versprochene Gesellschaft hätten, sie leugneten das. Der Stein war im Rollen. Immer schärfere Handlungen und Forderungen des Rates veranlaßten die Geschlechter und ihre Freunde, 47 an der Zahl, am 12. September vor den Rat zu gehen und gemeinsam das Bürgerrecht aufzukündigen.

Das erweckte den Sturm der Zünftigen, der Oberbürgermeister, der den Geschlechtern angehörte, verlor bald die Zügel aus der Hand. Die Stadt war voll der Bewaffneten, die Ehrbaren jedoch ohne solche. Sie begaben sich auf die Pfalz zum Bischofe Otto von Hachberg, wo sie dreißig angstvolle Stunden erlebten. Die Drohung, daß sie „ihres Leibes und Lebens“ entsetzt würden, zwang sie endlich, den geforderten Eid zu schwören, daß sie sich mit dem Urteile des Rates von Überlingen, der sich gleich den Boten von Radolfzell und Markdorf für sie eingesetzt hatte, zufrieden geben würden. Dann aber gingen die Geschlechter auf die Katze, und unter der Leitung zweier Obleute, Heinrich von Tetikoffens und Lütfried Muntprats, schworen sie, daß bei einer Richtung mit denen von Konstanz eine Dreiviertelmehrheit, sonst eine absolute Mehrheit sie alle binden sollte. Die Obleute sollten das Recht haben, bei Zerwürfnissen unter ihnen Friede zu gebieten.

Den zwölf Personen, die sofort auszogen und von denen Rudolf Ruh sich nach Ravensburg wandte, folgten am St. Martinsabend 47 Personen und wanderten nach Schaffhausen, wo sie am 29. November für ein Jahr als Bürger aufgenommen wurden.<sup>3</sup> Die einzige Frau war die Schwägerin Lütfrieds, Agathe Muntprat geb. Humpis mit ihren Kindern. Auch der Bischof hatte mit seinen Behörden seinen Sitz nach Schaffhausen verlegt.

Der Triumph der Zünfte dauerte nicht lange. König Sigmund kam selbst nach Überlingen, verhörte beide Teile und traf eine Entscheidung, die dauernd die Verfassung von Konstanz regelte und Patriziern und Zünftlern gleiche Rechte gab, und somit den Geschlechtern im wesentlichen recht gab. Vor allem ist es aber

<sup>1</sup> Eine befriedigende Darstellung der Zunftrevolution fehlt, die beste quellenkritische Anleitung gibt Rieder in dem Regeste Nr. 9274.

<sup>2</sup> Über den Neubau vgl. Beyerle und Maurer, Konstanzer Häuserbuch 2, 456.

<sup>3</sup> Die Aufnahmeurkunde bei Ruppert, S. 353 f.

wichtig, daß der Kaiser, da „die uffleuf . . . zumeyst uß den zünften der liniweber und gerwer komen und dargangen sind“, diese Zünfte aufhob.<sup>1</sup> Die Stadt mußte 28000 fl Strafe an den König zahlen.<sup>2</sup>

In der Revolution von 1429 und in den vorausgegangenen Spannungen stecken wirtschaftliche Momente. Die Konstanzer Leineweber sahen die enormen Gewinne, die die Muntpratgesellschaft einstrich, und glaubten auch ohne die Gesellschaften auskommen zu können. Solange eine große Zahl von Kaufleuten den Webern nachlief, war deren Rechnung gesichert; der Zusammenschluß zu Gesellschaften hatte dann die Konkurrenz vermindert, und vollends mußte das eine auf viele Städte sich verteilende Gesellschaft tun. Wir wissen nicht, in welcher Weise die Muntprats einkauften, aber das leuchtet aus der Tatsache hervor, daß da wohl der älteste nachweisbare Kampf einer deutschen Zunft gegen die sich ausbildende Monopolstellung einer Handelsgesellschaft vorliegt.

Lütfried Muntprat war Sieger geblieben, er nahm im kleinen Rate von 1431 wieder einen Sitz ein, den er fast ununterbrochen bis zu seinem 1447 erfolgenden Tode beibehielt, wo sein Schwiegersohn, des Kaisers Beamte und Vertraute, Ritter Marquard Brisacher, dann in den Stuhl sich setzte, er, der den Überlinger Spruch des Kaisers als sein Protonotar untersiegelt hatte. Aber so ganz zufrieden ist Lütfried wohl schwerlich gewesen; denn die städtische Leinweberei hatte ihre Höhe überschritten, wie wir das später sehen werden. Und sollte die Muntpratgesellschaft bis dahin unabhängig geblieben sein, was ich nicht glaube, so hat Lütfried sicher damals oder doch bald darauf sie in die Ravensburger Gesellschaft aufgehen lassen. Auch trafen ihn schwere Verluste.

1432 war Lütfried auf fünf Jahre in Überlingen, saß aber schon 1434 wieder im Rate von Konstanz.<sup>3</sup> Jener Spekulant Ulrich Imholz brach 1435 zusammen; das äußert sich in den Steuerbüchern. Das Vermögen Konrad Muntprats sank um 13090 % hl., das Lütfrieds um 11500. Ulrich Imholzens Anwesen zum „Leithund“ ging sofort an Konrad Muntprat über. Wenn der Bankrott auch nicht eine Schuld von 80000 fl und mehr ergab, so war es doch ein Niederbruch, der weithin die Geister aufregte.

Im Frühling 1447<sup>4</sup> starb Lütfried und wurde wohl in der St. Paulskirche beigesetzt, zu welcher Pfarrei sein Wohnhaus Zum weißen Pfau<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Der Spruch bei Ruppert, S. 361—368. Es ist auch nicht zu übersehen, daß der König in diesen Tagen bei einer Bodenseefahrt ein Gast Hansen Möttelis in Arbon war. Ruppert, S. 292 (Mörlin verlesen für Mötelin). Die Mötteli erhielten eine Besserung ihres Wappens. Altmann, Regesten Sigmunds, Nr. 8030.

<sup>2</sup> Die Bezahlung erfolgte zum Teil sehr schnell. Über 22725 fl liegen Quitungen vor bei Altmann, Nr. 8024 usw.

<sup>3</sup> Bürgerbuch Stadtarchiv Überlingen.

<sup>4</sup> 6. Juni 1447 tot, 18. Febr. noch lebend. St. Galler Urkundenbuch 5, Nr. 4918 und 4861.

<sup>5</sup> Heute Husenstraße Nr. 19.

gehörte und wo er 1417 eine Pfründe am Katharinen- und Dreikönigsaltare gestiftet hatte.<sup>1</sup> Mit ihm war einer der genialsten und tatkräftigsten Kaufleute dahingegangen, Konstanz erlebte keinen zweiten von seiner Bedeutung. Aus einer mangelhaften Überlieferung tritt er uns als der erste deutsche Großkaufmann deutlich entgegen, als erster, der den Kampf des Großunternehmertums gegen die kleinen Produzenten durchzufechten hatte. Im Archive der Humpis lag einst „ain register, waz Lüpfrid Muntprat hinder im verlassen hat“. Was für einen Einblick in das Leben dieses bedeutenden Mannes würde es gewähren, wenn es erhalten wäre.<sup>2</sup>

Von anderen oberschwäbischen Städten kennen wir am besten das Wirtschaftsleben von Leutkirch, Isny und Lindau. Die Isnyer Stadtrechtsquellen, die tief in das 14. Jahrhundert zurückgehen, nennen kein anderes Gewerbe entfernt so oft als die Leinweberei. Es arbeiten nicht nur die zünftigen Leineweber, sondern ein jeder darf für drei Tuche Garn aufkaufen und sie selbst dann weben. Das stempelte man mit dem Stadtzeichen (der Lilie), und auf die sorgfältig gepflegte Färberei kam auch Leinwand von Kempten und St. Gallen.

In dem kleinen Leutkirch scheint die Leinweberei eine geringere Rolle gespielt zu haben, aber in Wangen war neben den Sensen der Sensenschmiede wieder die Leinweberei der Stadt Ausfuhrgewerbe. In Kempten machte man im 16. Jahrhundert gute Messer und viel Leinwand, weiß und blau, in dem gewerbereichen Memmingen fehlt die Leinweberei nicht. In Ulm, Memmingen und Biberach überwog wohl schon um 1400 die Barchentweberei, aber für die Ulmer Golschen ward schon 1346 eine Leinweberordnung aufgestellt, und auch in Biberach fehlen nicht alle Beweise für Leinweberei. Der Reichsstadt Pfullendorf Leinweberzunftordnung stammt von 1383.<sup>3</sup> Überlingen kennt keine Leinweberzunft.

Ich führe das aus, um zu zeigen, daß das gemeinsame Exportgewerbe die Leinweberei nicht nur Ravensburg und Konstanz verband, sondern auch fast sämtliche Reichsstädte Oberschwabens.

Und jenseits des Bodensees bestand in St. Gallen ein Leinwandzoll schon 1303.<sup>4</sup> Mit 1349 setzen die Rechnungen der städtischen Bleiche ein, vor allem aber die älteste vor 1364 entstandene Leinwandordnung kennt neben Leinwandmessern auch schon eine Schau, und diese streng gehandhabt zu haben, war für die Stadt

<sup>1</sup> Rieder, Nr. 8531. Dann 1441 Urkunde, Konstanz Stadtarchiv, Nr. 1597.

<sup>2</sup> Im Ratzenrieder Archiv fand ich nur diese Notiz von 1502, nicht das Stück selbst. Unten 3, 486.

<sup>3</sup> Walchner, Gesch. d. Stadt Pfullendorf, S. 172.

<sup>4</sup> Schelling, Urkundenbuch zu St. gallischen Handels- und Industriegeschichte, Nr. 19.

wohl das Mittel, um über Konstanz zu siegen. Und ein rühriger Geist herrschte unter den Händlern, die klein anfangen, um hoch emporzusteigen, wir finden sie 1362 in Venedig, 1371 in Frankfurt, 1375 in Mailand, vor 1387 in Nürnberg, 1401 in Passau. Wird die Ravensburger Gesellschaft auch dort Mitglieder gewinnen, um auch von diesen trefflichen Linnen etwas auf den Markt bringen zu können?<sup>1</sup>

Nach alle dem dürfen wir sagen, daß die Leinweberei für die ganze Gegend von Konstanz bis Kempten und von Biberach bis St. Gallen das Hauptgewerbe der städtischen Weber und der Bauern, die sich vorwiegend mit dem Spinnen beschäftigten, war, als die Gesellschaft um 1380 sich zusammenschloß. Es lag daher nahe, daß auch die Kaufleute der anderen Städte in die Gesellschaft der Ravensburger und Konstanzer eintraten.

Das wurde dadurch begünstigt, daß sich damals (1376) die ober-schwäbischen Städte mit einigen niederschwäbischen zu einem Bunde zusammengetan hatten: Ulm, Konstanz, Überlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Wangen, Buchhorn, Reutlingen, Rottweil, Memmingen, Biberach, Isny und Leutkirch waren vereinigt. Der Bund hat sich ausgeweitet und wieder auf den der zehn Städte am See verengt, nach kurzen Zwischenräumen haben sie sich lange Zeit leicht wieder zusammengefunden. So blieb der Zusammenhang unter diesen Reichsstädten gewahrt.

Aber es bestand doch auch eine Hemmung, welche den Gesellschaften sich entgegenstellte. Wir haben in Konstanz die Wünsche, die Kämpfe und Niederlage der Leinweberzunft kennen gelernt. Wir kennen die Zunftgeschichte der übrigen Städte zu wenig, um sicher solche Tendenzen auch an anderen Orten feststellen zu können. Aber die wohl in Basel entstandene „Reformation des Kaisers Sigmund“ — diese radikale Reformschrift zeigt eine lebhaft abneigende gegen die Gesellschaften, sie sollen verboten werden.<sup>2</sup>

Die Ravensburger Gesellschaft, die den Kaufleuten Oberschwabens so reiche Gewinne bringen sollte, dürfte in den Kreisen der Weber von vornherein Widersacher gehabt haben. Aber sie behauptete sich, weil sie den größten Teil der aktiven Handelskraft des Gebietes nördlich des Bodensees zusammenfaßte und dem Hauptexportprodukte Absatz verbürgte. Die Gesellschaft unterscheidet sich von allen anderen bekannten deutschen dadurch, daß sie sich nicht auf einer oder auf zwei Städten aufbaute, sondern, weit darüber hinausgreifend, Bürger einer Zehnzahl von Städten verband. Die Hansa war ein politischer Bund der Städte isolierter Bürger oder kleiner, auf einen Ort sich begründenden Gesellschaften,

<sup>1</sup> Die Belege im angegebenen Urkundenbuche.

<sup>2</sup> Böhm, Friedrich Reisers Reformation des K. Sigmund (1876), S. 220.

hier vereinte ein kaufmännischer Betrieb die Gesellen vieler Städte und half sich politisch durch. Die Gesellschaft von Ravensburg ist kein Paradigma für die von Karl Bücher so geistvoll begründete Lehre von der Stadtwirtschaft, im Gegenteil, sie war die Führerin von Ein- und Ausfuhr einer Menge von Städten, die rechtlich selbständig waren, wenn auch meistens durch Bündnis verbunden. Es war keine einzelne Stadt mit ihrem Versorgungsgebiete, sondern eine weite Landschaft von den Alpentälern angefangen bis nahe an den Oberlauf der Donau reichend, die diese Gesellschaft trug. In dem politisch überaus zersplitterten Lande Oberschwaben war die Gesellschaft auch eine einigende Macht.